Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 137 (1969)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

3/1969 Erscheint wöchentlich

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen
Druck und Verlag Räber AG Luzern
16. Januar 1969 137. Jahrgang

Erneuerung der Kirche im Sinne des Konzils

Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens

Die Bischöfe der Westdeutschen Bundesrepublik haben sich am 27. und 28. Dezember 1968 in Fulda zu einer ausserordentlichen Vollversammlung eingefunden. Auf dieser Arbeitstagung wurde ein Wort der Bischofskonferenz zu Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens verabschiedet. Wir veröffentlichen nachfolgend den Wortlaut dieses wichtigen Dokumentes. (Red.)

In den letzten Monaten ist eine wachsende Unruhe um Grundfragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens spürbar geworden. In Stellungnahmen, öffentlichen Erklärungen und Diskussionsbeiträgen sind Auffassungen vertreten worden, die nicht unerheblich von der Lehre der Kirche abweichen und die innerkirchliche Ordnung gefährden. Das alles lädt uns Bischöfen eine besondere Verantwortung auf. Wir sind darum am 27. und 28. Dezember 1968 in Fulda zu einer ausserordentlichen Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zusammengetreten. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil stellen wir uns dem Auftrag im 2. Timotheusbrief (4, 2) «Verkünde das Wort, tritt auf, sei es gelegen oder ungelegen, überführe, gebiete, ermahne in aller Langmut und Lehre» [1].

Wir begrüssen es, dass der vom Konzil ausgelöste Aufbruch zur Erneuerung der Kirche von einem breiten und lebendigen innerkirchlichen Dialag aufgenommen wird. Wir begrüssen es auch, dass die Öffentlichkeit Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens mehr Aufmerksamkeit schenkt als früher. Aus unserer Verantwortung als Zeugen der Wahrheit sind wir aber auch verpflichtet, deutlich zu sagen, wo solche Diskussionen den Glauben der Kirche aufzulösen drohen und dem Auftrag Jesu Christi nicht mehr gerecht werden. Wir dürfen auch die Gefahr der Verwirrung nicht übersehen, die sich aus manchen missverständlichen Formulierungen und aus der öffentlichen Verbreitung ungesicherter Denkversuche ergibt. Wir werden unser Bemühen verstärken, in gemeinsamer Beratung, im Gespräch mit den verschiedenen Gruppen und in Lehrschreiben zu wichtigen Themenbereichen der Klärung der gestellten Fragen zu dienen. Dadurch wollen wir zielstrebig und geduldig die Erneuerung der Kirche im Sinne des Konzils fördern. Heute wollen wir zu einigen gegenwärtig besonders stark diskutierten Fragen die Lehre der Kirche und unsere einmütige Haltung aussprechen:

Glaube – Freiheit – Gehorsam

1. Jesus Christus, den menschgewordenen Sohn Gottes im Wort und im Leben zu bezeugen, ist Grund, Mitte und Ziel allen Dienstes der Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil nennt Ihn den Mittler und und die Fülle der ganzen Offenbarung [2]. Dass Jesus Christus Sohn des ewigen Gottes und zugleich unser Bruder ist, kann nicht durch menschliches Denken ergründet, sondern nur in der Bereitschaft des Glaubens angenommen werden. Glaube ist in Freiheit vollzogener Gehorsam. Diesen Gehorsam leisten wir Gott, der sich uns durch Jesus Christus nicht nur in seinem Anruf an uns bezeugt, sondern sich auch im Inhalt seines Wortes erschliesst. Das Konzil, das die Bedeutung des persönlichen Glaubensvollzuges betont, sagt über die Auslegung des Wortes Gottes: «Die Aufgabe aber, das Wort Gottes, sei es geschrieben oder überliefert, verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird». (Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, 10). Es ist sicher Aufgabe der Verkündigung, die Botschaft Jesu Christi den Menschen von heute in einer für sie verständlichen Sprache nahezubringen. Wo immer aber die Wirklichkeit des Gottmenschen Jesus Christus, seine Geburt aus der Jungfrau Maria oder die Heilstat seines Todes und seiner Auferstehung unter Berufung auf ein bestimmtes Weltbild verkürzt oder verfälscht werden, kann nicht mehr vom Glauben der katholischen Kirche die Rede sein.

Anspruch und Auftrag des Evangeliums

2. Das Zweite Vatikanische Konzil ermutigt in vielen Aussagen die Zuwendung der Kirche zur Welt. Gleichzeitig fordert

[1] Vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche, 25.
[2] Vgl. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, 2.

Aus dem Inhalt:

Erneuerung der Kirche im Sinne des Konzils

Am Scheinwerfer

Die Lambeth-Konferenz 1968

Friede als Aufgabe

Neuer Lehrplan für die Katechese im Bistum Basel im Werden

Gibt es eine christliche Sozialethik?

Die Kirche in der Tschechoslowakei

Amtlicher Teil

es die innere Erneuerung durch die Vertiefung in Gottes Offenbarung und durch ein Leben aus dem Glauben. Das Konzil sagt: «Die Kirche ist in Christus gleichsam das Sakrament, das heisst Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.» [3] Wenn die Kirche den Dialog mit der Welt pflegt, darf sie aus ihrer Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit auch den Gegensatz zum Welthaften nicht verschweigen, wo dieser aus dem Anspruch und Auftrag Gottes folgt. Das Evangelium sagt deutlich, dass die Jünger Jesu zwar mitten in dieser Welt sind, aber nicht von dieser Welt sein können. Alles Bemühen um das Neue und Zeitgemässe hat in der Wahrheit des Evangeliums sein verbindliches Mass.

Voraussetzungen für Theologie

3. Die Theologie als Wissenschaft vom Glauben und aus dem Glauben hat einen nicht leicht zu überschätzenden Anteil an der konziliaren Erneuerung der Kirche. Sie kann auf kritisches Unterscheiden, historische Genauigkeit, denkerisches Bemühen um die Interpretation der Glaubenswahrheiten und um die Weiterentfaltung der kirchlichen Lehre ebensowenig verzichten wie auf wissenschaftliche Diskussion und auf Versuche zu einer zeitgerechten Formulierung theologischer Aussagen. Theologie ist aber in ihrem Bemühen ebenso wie die anderen Wissenschaften nicht frei von ihren eigentümlichen und für sie notwendigen Voraussetzungen. Die Voraussetzung der Theologie ist die Offenbarung Gottes, die uns im Glauben der Kirche überliefert wird. Theologie als Glaubenswissenschaft kann ihren Ort nur in der Kirche als der Gemeinschaft der Glaubenden haben. Wo die Theologie ihre Voraussetzungen ablehnt und ihren Ort anders versteht, verliert sie ihren Grund und Gegenstand. Die vom Konzil hervorgehobene Religionsfreiheit, die in der Freiheit des Gewissens gründet, gilt für die persönliche Glaubensentscheidung, hat aber nichts zu tun mit der Bestimmung dessen, was Inhalt und Auftrag der göttlichen Offenbarung ist.

Gewissen und Lehramt

4. In unserem Schreiben an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind, haben wir zwischen den unfehlbaren Glaubenslehren und den Lehrweisungen unterschieden, bei denen die Möglichkeit eines Irrtums nicht grundsätzlich auszuschliessen ist. Nach dem Erscheinen der Enzyklika HUMANAE VITAE haben wir in unserem Wort zur seelsorglichen Lage ein vertieftes Studium der Enzyklika und eine klärende Diskussion angeregt und auf die Aufgabe der Bildung eines an der Wahrheit geformten Gewissens hingewiesen. Vielerorts ist ein sachbezogener, von kirchlichem Verantwortungsbewusstsein getragener Dialog in Gang gekommen. Aus manchen Äusserungen sprechen aber Vorbehalte gegen die kirchliche Lehrautorität überhaupt, die an die Grundlagen des Glaubens und der Gemeinschaft der Kirche rühren. Deshalb erinnern wir an den Hinweis aus unserem Schreiben an alle, die von der Kirche mit der Glaubens-Verkündigung beauftragt sind: «Ernsthafte Bemühung, eine vorläufige Lehräusserung der Kirche positiv zu würdigen und sich anzueignen, gehört zur richtigen Glaubenshaltung eines Katholiken.»

Formen des Miteinander

5. Das Zweite Vatikanische Konzil hat eine Erneuerung der Formen kirchlicher Ordnung eingeleitet. Die Betonung des Dienstauftrages der Kirche und insbesondere des kirchlichen Amtes sowie die Aufforderung zur tätigen Mitverantwortung der katholischen Laien stellen uns alle, Bischöfe, Priester und Laien, vor die Aufgabe, uns um glaubwürdige Formen des Miteinander im Dienst des einen Apostolates der Kirche zu bemühen. Die auf den verschiedenen Ebenen gebildeten Räte eröffnen neue Möglichkeiten der Mitsorge und des Mitwirkens. Manche Aufgaben, die in früheren Zeiten ausschliesslich von Priestern wahrgenommen wurden, können verantwortlich auch von Laien erfüllt werden. Das Konzil musste aber selbstverständlich an dem Aufbau der Kirche festhalten, wie er sich aus dem Auftrag und der Sendung Jesu Christi ableitet. Im Volk Gottes setzt sich die besondere Sendung des Sohnes vom Vater her fort im Dienst der Apostel und ihrer Nachfolger. Die Kirche kann zwar gewisse Formen demokratischer Meinungs- und Willensbildung in Gemeinde und Diözese übernehmen, aber ihre Demokratisierung im strengen Sinne des Wortes ist mit dem Auftrag Jesu Christi nicht zu vereinbaren. Fragen des Glaubens, der sittlichen Normen und des sakramentalen Lebens können nicht durch Mehrheitsentscheidungen gelöst werden. Hier gilt nicht der Grundsatz der Demokratie, dass alle Gewalt vom Volke ausgeht. Das kirchliche Amt ist hier vielmehr allein dem Herrn im Glaubensgehorsam verpflichtet. Darum bleibt auch die Last der Verantwortung im besonderen Dienstamt des Papstes, der Bischöfe und der Priester bestehen. Wir erhoffen uns jedoch aus der ständigen Zusammenarbeit mit allen Gliedern des Gottesvolkes wertvolle Hilfe, Bestärkung und Ermutigung in der Ausübung unseres Amtes.

Liturgie und Teilnahme der Gemeinde

6. Die Erneuerung der Liturgie gehört mit vielen Fragen der Formen und Gestaltungen zum Bereich der Ordnung in der Kirche. Schon seit der frühen Kirche besteht aber eine vielfältige Wechselbeziehung zwischen den liturgischen Ordnungen, der Frömmigkeit und dem Glauben. Das gilt besonders für die heilige Eucharistie. An ihr wird deutlich, dass Fragen der Ordnung nicht isoliert von den Glaubensfragen gesehen werden können. Das Zweite Vatikanische Konzil und der Liturgierat, der mit der Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie beauftragt ist, eröffnen viele Möglichkeiten für eine immer intensivere Teilnahme der Gemeinden an der heiligen Eucharistie. Versuche zur Neugestaltung wurden angeregt. Angesichts mancher Experimente ist es aber notwendig, daran zu erinnern, dass Liturgie, zumal die Feier der Eucharistie, heiliges Tun der Kirche ist und deshalb nur im kirchlichen Auftrag, niemals gegen das kirchliche Amt vollzogen werden kann. Versuchen zur Neugestaltung der Eucharistiefeier ist ausserdem dort eine verbindliche Grenze gezogen, wo durch sie der Glaube an die sakramentale Gegenwart Jesu Christi und an die Einheit mit dem Kreuzesopfer oder die Zeichenhaftigkeit des eucharistischen Mahles für die Einheit im Glauben und für die kirchliche Gemeinschaft gefährdet wird. Interkommunion kann darum kein Mittel zur Erlangung der kirchlichen Einheit sein.

Stellung des Weihepriestertums

7. Mit der Eucharistie aufs engste verbunden ist das durch die Weihe vermittelte Priestertum. Zwar gibt es im neutestamentlichen Gottesvolk nur das eine Priestertum des Hohenpriesters Jesus Christus, an dem die Gesamtkirche und alle ihre Glieder Anteil haben. Von Anfang an bestehen aber in der Kirche verschiedene Dienstämter, unter denen dem Amt des Presbyters eine besondere Bedeutung zukommt. Für das Leben der Kirche ist es deshalb entscheidend wichtig, die Stellung des Weihepriestertums richtig zu sehen, seine nicht nur graduelle, sondern wesentliche Unterscheidung vom gemeinsamen Priestertum, den Inhalt und Umfang seiner dem Gottesvolk dienenden Leitungsfunktion klar zu erkennen und im Gesamt der pastoralen Aufgaben der Kirche zur vollen Auswirkung kommen zu lassen. Wir betrachten es darum als eine unserer bedeutendsten Aufgaben, gegenüber Unklarheiten und Verzeichnungen des Priesterlebens die biblische Begründung, den kirchlichen Ort und die

[3] Dogmatische Konstitution über die Kirche, 1.

ureigenen Dienstleistungen des Weihepriestertums klar und überzeugend darzustellen. Wir hoffen, die in Gang befindlichen Arbeiten an einem Lehrschreiben über dieses Thema in absehbarer Zeit abschliessen zu können.

Ehelosigkeit der Priester

8. Ebenso wie die theologische Grundlegung des Priestertums wird heute die Frage nach der Ehelosigkeit der Priester diskutiert. Das Priestertum war nicht zu allen Zeiten mit dem Zölibat verbunden. Er folgt auch nicht mit innerer Notwendigkeit aus dem Priestertum, wie das Beispiel der Ostkirchen zeigt, wenngleich auch bei ihnen die Ehelosigkeit hoch geschätzt ist und nur die Unverheirateten zum Bischofsamt zugelassen werden. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die in der lateinischen Kirche seit Jahrhunderten geltende Regelung bejaht und bekräftigt. Es hat damit das Vertrauen und die Hoffnung verbunden, dass Gott die Berufung zum ehelosen Leben gebe, wenn die ganze Kirche demütig und inständig darum bittet.[4] Im Zusammenhang dieses kurzen Wortes können nicht alle Gründe genannt werden, die das Konzil bewogen haben, an der Verbindung von Priestertum und Ehelosigkeit festzuhalten. Ein wichtiger Grund ist die durch das Evangelium und die überlieferte Auffassung der Kirche bestimmte Einsicht, dass die Vorläufigkeit dieser Welt und die Erwartung des kommenden Gottesreiches besonders in der Ehelosigkeit des Priesters zeichenhaft zum Ausdruck kommen. Ein weiterer Grund liegt in der durch die Ehelosigkeit ermöglichten Freiheit und Verfügbarkeit für den Dienst am Volke Gottes.

Wir wissen um die ernsten Schwierigkeiten, die dem Zölibat heute erwachsen, vor allem aus dem tiefgreifenden Umbruch des gesellschaftlichen Lebens und aus der Änderung in der Denk- und Verhaltensweise des Menschen. Unbeschadet der Argumente für oder gegen den Zölibat halten wir es für notwendig, uns klar zu den Beschlüssen des Konzils zu bekennen und der mancherorts zu beklagenden Verwirrung durch einige Feststellungen entgegenzutreten. Alle Priester haben den Zölibat nach jahrelanger Prüfung in einem freiwilligen Entschluss um des Reiches Gottes willen auf sich genommen. Priestern, die der Heilige Vater von ihrer Verpflichtung entbindet, wollen wir helfen, dass sie einen anderen Beruf ergreifen können. Gott allein steht das Urteil zu, wie dieser Schritt für den einzelnen Menschen zu bewerten ist. Wir können aber keinen ausgeschiedenen Priester erneut mit Aufgaben betrauen, die einem Priester oder Diakon vorbehalten sind. – Alle Priester und Priestergruppen, die sich gegen die Zölibatverpflichtung wenden, sollen ehrlich sagen, wie sie weiterhin zu ihrem persönlichen Entschluss der Ehelosigkeit stehen. Es geht nicht an, dass in der Gemeinschaft der Kirche in dieser Frage eine Unklarheit besteht und dass so eine Atmosphäre wächst, die das Leben in der Ehelosigkeit erschwert. Die jungen Männer, die sich auf das Priestertum vorbereiten, müssen wir bitten, sich freiwillig und ohne Vorbehalt für die Ehelosigkeit zu entscheiden, damit sie zum priesterlichen Amt zugelassen werden können. Wer glaubt, er sei für diese Lebensform nicht geeignet, möge rechtzeitig eine andere Berufswahl treffen. Alle Glieder der Kirche fordern wir auf, dem Anruf des Konzils zu folgen und Gott zu bitten, dass er die Berufe zur Ehelosigkeit und zum Priestertum schenke, deren sein Volk in dieser Zeit bedarf.

Wir haben einige Sorgen ausgesprochen, die uns gegenwärtig in der Verantwortung unseres Bischofsamtes tief bewegen. Wir fühlten uns verpflichtet, dazu ein deutliches Wort zu sagen, damit über die Haltung der Bischöfe keine Zweifel entstehen können. Priester und Laien bitten wir, dieses Wort mit demselben Ernst aufzunehmen, mit dem es gesprochen ist. Wir alle müssen uns gemeinsam mit der Kraft unseres Glaubens, mit der Geduld christlicher Hoffnung und im liebenden Dienst aneinander bemühen, die schweren Aufgaben zu bewältigen, die sich uns aus der gegenwärtigen Situation stellen. Möge uns der Herr der Kirche mit seiner Gnade und mit seinem Segen stärken für das Zeugnis der Herrlichkeit Gottes, die in ihm in unsere menschliche Geschichte eingegangen ist, aus Liebe zu uns und um unseres Heiles willen.

[4] Vgl. Dekret über Dienst und Leben der Priester, 16.

Am Scheinwerfer

«Pastorale Leitidee des Konzils»

Kardinal Suenens gab vor einiger Zeit ein Buch heraus, das vor kurzem auch in deutscher Übersetzung erschienen ist. Das Buch trägt den Titel «Die Mitverantwortung in der Kirche» (Salzburg, Otto Müller Verlag, 1968). Im Vorwort sagt der Verfasser, als pastorale Leitidee des Zweiten Vatikanischen Konzils erscheine ihm die Mitverantwortung aller Christen innerhalb des Volkes Gottes. Er entwickelt dieses Thema auf verschiedenen Ebenen: Mitverantwortung auf der Ebene der Bischöfe, der Priester, der Theologen, der Ordensleute, der Laien.

Ohne Zweifel greift dieses Buch ein zentrales Thema und ein sehr wichtiges Anliegen auf. Die Feststellung, die Mitverantwortung sei die pastorale Leitidee des Zweiten Vatikanums, ist aber viel mehr Aufgabe, die es wahrzunehmen und zu erfüllen gilt, als Feststellung einer Tatsache, die bereits vorhanden ist. Die Mitverantwortung nimmt den Menschen auf eine doppelte Weise in Anspruch. Wer Mitverantwortung übernehmen will, muss sich persönlich engagieren und er muss das mit anderen tun. Viele waren in der Kirche so sehr von ihrer Organisation, ihrem guten Funktionieren und ihrer hierarchischen Struktur beeindruckt, dass ihnen ein persönlicher Einsatz nicht nötig erschien. Nicht nur Laien, auch Priester waren da und dort der Ansicht, die Verantwortlichen befänden sich nur an der Spitze. Sie hätten die Leitung der Kirche inne und würden schon dafür sorgen, dass alles gut gehe. Die Verantwortung anderer bestand darin, sich in das grosse System einzufügen, mitzugehen und mitzutun.

Verantwortung ist etwas viel Persönlicheres. Jeder einzelne muss sich in seiner Eigenart auf seinem Posten, unter Berücksichtigung der konkreten Situation so für das Reich Gottes einsetzen, als ob gerade er vom Herrn den persönlichen Auftrag erhalten hätte, die Kirche aufzubauen. Das bedeutet nicht, dass jeder seine «eigene» Kirche planen und verwirklichen soll, sondern dass er sich als Christ als Person angesprochen weiss, dass er persönlich das Wort Gottes vernimmt, darauf Antwort gibt und im Leben dazu steht. Aber es geht nicht nur um die Verantwortung, sondern um die Mit-Verantwortung. Hier beginnt ein neues Problem, und das Anliegen in der Kirche ist heute besonders hier zu sehen. Wer die Verantwortung als Mitverantwortung in der Gemeinschaft der Kirche und im Volk Gottes erkennt, ist gegen Einzelgängertum, Alles-Besser-Wissen und individualistisches Darauf-los-gehen eingermassen gesichert. Er weiss, dass man nur miteinander, d. h. mit den andern, die man als vollwertige Partner anerkennt und ernst nimmt, gute Arbeit leisten kann. Je grösser die Teilung der Aufgaben ist, um so dringender ist die Mitarbeit in Mitverantwortung. Wir haben wohl alle hier einiges zu lernen und einzuüben.

Alois Sustar

Die Lambeth-Konferenz 1968

Aus dem Leben der Anglikanischen Kirchen

Der Verfasser des nachfolgenden Beitrages, Oberkirchenrat Dr. Ferdinand Schlingensiepen, Berlin, nahm als offizieller Beobachter der EKD an der Lambethkonferenz teil. Er hat in der Ökumenischen Rundschau darüber einen Bericht veröffentlicht. Bereitwillig hat er uns die Erlaubnis erteilt, diesen Bericht in unserem Organ abzudrucken, wofür wir ihm bestens danken. Sicher interessieren sich unsere Leser gerade in der Zeit der Gebetswoche für die Einheit der Christen für diese wichtige Konferenz der Anglikanischen Kirche. (Red.)

Die Aufgabe, der 10. Lambeth-Konferenz der anglikanischen Bischöfe als Beobachter beizuwohnen, war voller Überraschungen. Alle früheren Lambeth-Konferenzen haben in strenger Abgeschiedenheit getagt. An die Öffentlichkeit drang nur, was der Presse mitgeteilt wurde. Die anglikanischen Kirchen wurden nachträglich durch einen gedruckten Bericht und die Vorträge ihrer Bischöfe unterrichtet. Wie würden «Beobachter» aus anderen Kirchen aufgenommen werden? Die ökumenischen Berater des Erzbischofs von Canterbury, die uns mit grosser Herzlichkeit aufnahmen, hatten sich diese Frage offensichtlich auch gestellt. Man bat uns um Verständnis, wenn uns nur die Plenar- und Sektionssitzungen, nicht aber die Ausschüsse geöffnet werden würden. Es kam jedoch anders. Die 70 Beobachter, unter ihnen sieben Katholiken, und die 26 anglikanischen Berater – meist Fachleute aus Theologie und Mission – durften nicht nur unter allen Ausschüssen wählen, sondern wurden überall zu voller Mitarbeit eingeladen. Als die Sektionssitzungen einsetzten, galt eine solche Mitarbeit bereits als selbstverständlich. Für die Periode der Plenardebatten wurden in der Galerie Mikrophone für die Beobachter und Berater aufgestellt. Zeitweilig redeten mehr «Gäste» als Bischöfe. Die Art, wie die Delegierten das hingenommen haben, wurde von einem Berater mit Recht als «Akt korporativer Demut» bezeichnet. Dr. Payne, der als einer der sechs Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen neben Bischof Willebrands der wohl prominenteste Beobachter war, dankte am Schluss für diese Behandlung, die ein Präzedens geschaffen habe, an dem keine andere grosse christliche Konferenz künftig vorübergehen dürfte.

Die Vorbereitung

Zeitlich und thematisch schloss sich die Lambeth-Konferenz, die vom 25. Juli bis zum 25. August 1968 tagte, an die 4. Vollversammlung in Uppsala an. «Die Erneuerung der Kirche in Glaube, Amt und Einheit» lautete das Thema in London. Allen Bischöfen war Monate vorher ein Band mit Vorbereitungs-Essays zugeleitet worden, der für jeden der 32 Ausschüsse, in die die drei Sektionen (Fragen des Glaubens I, des Amtes II und der Einheit III) aufgeteilt werden sollten, einen Aufsatz brachte.

Erstaunlich war, wie häufig im ersten Teil des Bandes deutsche Theologen – bis hin zu J. Moltmann — zitiert wurden. Die Konferenzberichte lassen davon allerdings nichts mehr erkennen.

Der Kanadier Ralph Dean, der seine Diözese einem Vertreter übergeben hatte, um als bischöflicher Sekretär der «Anglikanischen Gemeinschaft» die Lambeth-Konferenz vorzubereiten, hatte nur wenig dem Zufall überlassen. Das war für das Gelingen einer Konferenz entscheidend, die im Gegensatz zu «Uppsala» nur vor, nicht aber nach ihrem Beginn auf die Hilfe von Fachleuten zurückgreifen konnte.

Die Konferenz begann mit einem Gottesdienst in Canterbury, der seiner Form nach ein schlichter «Evensong» war. Nur beim feierlichen Einzug wurde alle Pracht entfaltet, deren die anglikanische Kirche fähig ist. Allein die Zusammenstellung der Prozession muss eine wahre «Generalstabsarbeit» gewesen sein. Unter den etwa 480 Erzbischöfen, Metropoliten und Bischöfen fielen die Afrikaner auf. Vor den Bischöfen der einzelnen Provinzen wurden Fahnen mit dem Namen dieser Provinzen vorweg getragen; von der «Diözese Cuba» bis zur «Provinz Canterbury». Eine Serie von «Garden Parties» schloss sich an: in Canterbury, im Lambeth Palast, dem Londoner Sitz der Erzbischöfe von Canterbury, und – als Höhepunkt – im Buckingham Palast, wo die Königin die Bischöfe einer Kirchengemeinschaft empfing, die sich durch Auswanderung in der angelsächsischen Welt und durch Mission im «Empire» ausgebreitet hat. Schien dies Ereignis und auch der vom Fernsehen übertragene Abendmahlsgottesdienst am 28. Juli in der Westminsterabtei, dem Nationalheiligtum der Engländer, auf das «Establishment» der anglikanischen Kirche hinzudeuten, so war davon bei der Konferenz selbst kaum etwas zu spüren. Zu stark war das Fragen nach einer Theologie, die dem raschen Umbruch unserer Zeit gerecht wird, der Wunsch, die kirchlichen Ämter so zu ordnen, dass die Kirche unserer heutigen Welt dienen kann, und das Bewusstsein, dass nur eine einige Kirche dem Willen Gottes für unsere Zeit entspricht.

Dies Drängen hat die Lambeth-Konferenz zu dem Ereignis gemacht, das sie darstellt. Man frage nicht, ob es eine «konservative» Konferenz gewesen sei. Auch von «Uppsala» wird so in einigen Kreisen geredet. Mit solchen Schlagworten gefährdet man nur den erreichten Fortschritt. Ähnlich wie bei «Uppsala» liegt bei der «Lambeth-Konferenz 1968», um es ganz abgekürzt zu sagen, der grösste Erfolg darin, dass viele konservative Menschen – und dazu gehören von der Natur ihres Amtes her die meisten Bischöfe – sich progressive Gedanken und Lösungsvorschläge zu eigen gemacht haben. Als die Mitglieder der Sektion I in London verzagt waren über die Unstimmigkeiten und das Durcheinander des von ihnen erarbeiteten Berichtes, teilte ein jüngerer Bischof mit, er habe den Text einem «zornigen jungen Mann» der Kirche von England gezeigt, der habe alles gelesen und gesagt: Das muss sofort gedruckt werden. Auf die überraschte Rückfrage, warum er das meine, wo doch nichts Neues, nichts, was nicht anderswo schon besser gesagt worden sei, im Bericht stünde, habe er geantwortet: Dass *Bischöfe* es sagten, sei so überraschend und ermutigend. Der Bericht konnte später noch wesentlich verbessert werden.

Sektion I: Erneuerung der Kirche im Glauben

Es würde im Rahmen dieses Berichtes zu weit führen, wenn man eine Analyse der verabschiedeten Texte zu geben versuchen würde. Es mag genügen, wenn einige Akzente gesetzt werden. Man dürfte den Bischöfen der Konferenz kaum Unrecht tun, wenn man die im eigentlichen Sinn theologischen Debatten als schwach bezeichnet. Wenn der endgültige Text demgegenüber mehr bietet, dann ist das einigen hervorragenden Theologen, wie etwa dem Bischof von Durham, Dr. Ian Ramsey (nicht verwandt mit dem Erzbischof von Canterbury), zu verdanken, und auch dadurch zu erklären, dass den «Formulierungsausschüssen» erhebliche Freiheiten eingeräumt worden waren. Im Blick auf die ursprüngliche Vorlage des Ausschusses, der sich mit der «Debatte über Gott» befasst hatte, gab ein Berater zu bedenken, dass es nicht Sache von 480 Bischöfen – oder auch von allen Bischöfen der Welt – sein könne, festzustellen, dass Gott existiere. Gott selber mache sein Recht geltend. Dies mag als Beispiel dafür genügen, dass die Konferenz der theologischen Arbeit, die Robinsons Buch «Honest to God» in der anglikanischen Welt ausgelöst hat, nicht wirklich gerecht werden konnte. Es fehlten die theologischen Fachleute.

Richtungsweisend ist hingegen, in welcher Breite die Gedanken der Genfer Konferenz «Kirche und Gesellschaft» von 1966 und die Gedanken der Sektionen III und IV von «Uppsala» aufgenommen

worden sind. Sie haben auch in den Debatten eine erhebliche Rolle gespielt. Als Beispiel sei eine Resolution herausgegriffen, die wesentliche Gedanken des Sektionsberichtes zusammenfasst. Da heisst es, die Lambeth-Konferenz übernehme die Äusserungen von Uppsala zur verzweifelten wirtschaftlichen und sozialen Lage der Entwicklungsländer. Um daraus die notwendigen Folgerungen zu ziehen, empfehle man den Provinzen der Anglikanischen Kirchengemeinschaft,

1. das sorgfältige Studium der Entwicklungsprobleme und die Verbreitung diesbezüglicher Kenntnisse in Kirche und Öffentlichkeit;

2. die Unterstützung aller Bemühungen der Vereinigten Nationen um Schaffung wirtschaftlicher Gerechtigkeit in der Welt durch aktiven Einsatz der Kirchen und durch Gebet.

3. die von «Uppsala» empfohlene Beeinflussung der Regierungen von Industrienationen durch die Kirchen, um einmal bis 1971 den Anteil an Entwicklungshilfegeldern in den Staats-Etats auf ein Minimum von 1 % des Bruttosozialproduktes zu bringen und zum andern zu für die Entwicklungsländer tragbaren Welthandelsvereinbarungen zu kommen.

Die anglikanischen Kirchen sollen ihre Glieder dazu drängen, angesichts der Herausforderung durch die Weltarmut persönliche und gemeinschaftliche Verpflichtungen finanzieller Art einzugehen, wie auch «Uppsala» es nahegelegt habe. Die Bischöfe sollen dabei die Richtung weisen, indem sie einen Teil ihres Gehaltes zur Verfügung stellen.

Angesichts des letzten Passus kam es zu einer Debatte, die – wie ähnliche Debatten in Uppsala und auf deutschen Synoden – von der Presse missverständlich dargestellt worden ist. Es war ein Richtsatz von einem Prozent genannt worden. Die Konferenz hat diese Angabe fallen lassen, weil sie meinte, Bischöfe aus Industrieländern könnten erheblich mehr geben, während es für Bischöfe aus Entwicklungsländern zu viel sein könnte. Die «Verpflichtung» sollte nicht etwa erweicht werden, sondern man wollte im Namen aller etwas für alle Verpflichtendes sagen.

Der Bericht der Sektion I atmete so den Geist der Kirche eines Wilberforce, Kingsley oder Earl of Shaftesbury.

Sektion II: Die Erneuerung der Kirche im Amt (Ministry)

Aus der Fülle der unter diesem Thema diskutierten Fragen ist eine Frage von besonderem Interesse und hat auch die Bischöfe selbst am meisten engagiert: die Frage nach der Stellung der Frau in der Kirche.

Was den Gesamtbericht anging, so zeigte er in seinem ersten Entwurf einen überraschenden Bruch. Die Abschnitte über den Dienst der «Laien» waren deutlich vom Genfer «Laienreferat» inspiriert. Da fanden sich eine Fülle weiterführender Aussagen, in denen jedes falsche «Amtsdenken» überwunden schien. Die Abschnitte über das dreigeteilte Amt waren dann aber so gefasst, als gäbe es jene anderen Aussagen nicht. Der Hiatus konnte in der endgültigen Fassung wenigstens gemildert werden.

Die Auseinandersetzungen über die Frage Frau und Amt setzten bei dem Problem des Diakonates ein. Das anglikanische Diakonenamt ist — was als tief unbefriedigend empfunden wird, aber nicht überzeugend geändert werden konnte – eine «Durchlaufstation» auf dem Wege zum Pfarramt. Seit Jahrzehnten gibt es Diakonissen. Es handelt sich dabei um ausgezeichnet vorgebildete Gemeindehelferinnen. Die Lambeth-Konferenz von 1920 hatte sich über das Amt der Diakonisse – wenn auch nicht in völliger Klarheit – so geäussert, als handele es sich um dasselbe Amt wie das des Diakons. Die nächste Lambeth-Konferenz hatte das zurückgenommen oder doch jedenfalls nicht geklärt. Nach harten Wortgefechten wurde jetzt entschieden: das Amt der Diakonisse ist das Diakonenamt.

Bei der Debatte ging es im Grunde bereits um die Frage, die auch bei der Erörterung über die Zulassung von Frauen zum priesterlichen Amt im Hintergrunde stand: Ist der tiefgreifende Wandel der soziologischen Strukturen, der sich in den letzten zwei Jahrhunderten vollzogen hat, rein zufällig, oder ist in ihm der Wille Gottes erkennbar? Der Erzbischof von York, der diese Frage als Vorsitzender der Sektion II bei der Einbringung des Entwurfes stellte, bejahte sie in Übereinstimmung mit allen Mitgliedern des Ausschusses «Amt und Frau».

Trotzdem fand die Vorlage, in der es hiess, es gebe keine zwingenden theologischen Gründe, Frauen den Weg zum Pfarramt nicht zu öffnen, nicht die Zu-

---

Friede als Aufgabe

Der Welttag des Friedens ist vorbei. Im Weihnachts -und Silvesterrummel sind wohl viele gute Worte zu diesem Weltfriedenstag untergegangen. Der Friede ist indes Aufgabe für alle Tage des Jahres und für jedermann. Er wird heute ja nicht mehr nur als Waffenruhe im militärpolitischen Raum gesehen und verstanden, sondern vielmehr umfassender als geordnetes Verhältnis der Menschen zueinander in allen Kommunikationsbereichen. Da bleibt noch viel zu tun – mit Kopf, Herz und Hand. Denken, Gesinnung und Tun müssen einander durchdringen und gegenseitig befruchten. Wie das persönlich oder in Gemeinschaft geschehen mag, kann man heute in vielen guten Büchern zur Friedensaufgabe erarbeiten. In diesem Sinn ein paar Hinweise.

Die Verpflichtung zur Friedensarbeit sollte den Christen seit Johannes' XXIII. Enzyklika «Pacem in terris» besonders bewusst geworden sein. Dort sind die Hauptprobleme klar umrissen. Man sollte dieses Dokument immer wieder zur Hand nehmen. Als Herder-Bändchen ist es mit einer Einführung und einem Kommentar leicht und preisgünstig erhältlich [1]. Daneben gehört das, was in der Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» des II. Vatikanischen Konzils im V. Kapitel festgehalten worden ist. Auch Papst Paul VI. hat die Sache des Friedens als sein wichtigstes Anliegen bezeichnet und immer wieder Wesentliches zu diesem Auftrag, den er von Johannes und dem Konzil übernommen, gesagt. Die hauptsächlichsten diesbezüglichen Äusserungen Pauls VI. hat nun Prof. Alois Sustar in einem Bändchen gesammelt. In einer vorzüglichen Einführung erarbeitet er die Gründzüge der Friedensgedanken des Papstes [2]. Ebenfalls als «Quellentext» muss der Bericht der Sektion IV der Vierten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala 1968 angesehen werden («Auf dem Wege zur Gerechtigkeit und Frieden in internationalen Angelegenheiten») [3]. Er behandelt in einem ersten Teil das Problem Krieg und Frieden, wendet sich in einem zweiten dem Schutz von einzelnen und Gruppen in der politischen Welt zu, wobei vor allem die Rassenbeziehungen und Flüchtlingsfragen besprochen werden. Ein weiterer Abschnitt handelt von wirtschaftlicher Gerechtigkeit und Weltordnung und ein letzter von den internationalen Strukturen.

Die Friedensaufgabe geht, wie erwähnt, alle an. Besonders die Jugendlichen sind daraufhin ansprechbar. Mit ihnen muss darum das Thema nach allen Seiten und in allen Stufen behandelt werden: in den Oberstufenklassen der Volksschule, in den Berufsschulen, in den Mittelschulen und Universitätsseminarien, in Zirkeln der Jugendverbände oder in freien Gruppen. In der Schule darf das Thema des Friedens ruhig die Kriegsgeschichte verdrängen – oder die Kriegsgeschichte müsste viel mehr im Lichte einer Friedensgeschichte behandelt werden.

Als Werkmaterial für solche Arbeitsgruppen liegen verschiedene Bücher vor. Der Bund der Deutschen katholischen Jugend und der kirchlichen Jugendarbeit hat den Frieden als Jahresthema für 1969 bestimmt. Die Bundesführung hat hierzu drei Veröffentlichungen herausgegeben. Zuerst das Werkheft «Frieden ist möglich» [4] mit praktischen Anregungen für die Arbeit auf Pfarreiebene. Es enthält ein paar

[1] *Die Friedensenzyklika Papst Johannes XXIII.* Pacem in terris. Mit einer Einführung in die Lehre der Päpste über die Grundlagen der Politik und einem Kommentar von Arthur-Fridolin Utz sowie einem Nachruf auf Papst Johannes XXIII. von Joseph Kardinal Frings. Herder-Bücherei Nr. 157. Herder Freiburg 1963.

[2] *Sustar, Alois: Friede als Auftrag.* Rex-Verlag Luzern. 1968.

[3] *Uppsala spricht.* Die Sektionsberichte der Vierten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Uppsala 1968. Ökumensicher Rat der Kirchen Genf, 1968. 104 S.

[4] *Frieden ist möglich.* Werkheft zum Jahresthema 1968/69 des Bundes der Deutschen katholischen Jugend BDKJ und der kirchlichen Jugendarbeit. Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf, 1968. 94 S.

stimmung der Konferenz. Auf Vorschlag des Bischofs von Gloucester formulierte man, es gebe keine zwingenden Gründe «dafür oder dagegen». In der Debatte hatte der Erzbischof von Sydney den Antrag als «Todesstoss für die Beteiligung von Männern am kirchlichen Leben» bezeichnet. Er werde dagegen kämpfen und wenn er eine Minderheit von einer Stimme darstellen würde. Der Beifall auf diese Rede, die ihm viel zornige Briefe englischer Damen eintrug, zeigte, dass die «Minderheit», die gegen eine Öffnung des Priesteramtes für Frauen steht, beachtlich war und ist. Gleichwohl ist hier eine Bewegung eingeleitet worden, die nicht rückläufig sein wird. Der Bischof von West Missouri, ein besonderer Liebling der Konferenz, erklärte unter dem Gelächter des Plenums:
«Ich bin gegen weibliche Priester, und nach West Missouri würden sie nicht passen. Ich bitte Gott, dass er mich aus dieser Welt nimmt, ehe eine Frau bei uns eingeführt wird. Aber ich glaube, es ist Gottes Wille, dass wir weibliche Priester bekommen. Und da dürfte denn wohl schwer etwas dagegen zu machen sein.»

Sektion III: Die Erneuerung der Kirche in Einheit

Der Hiatus im Bericht der Sektion II konnte gemildert werden. Wie schwer es die Anglikaner jedoch haben, ökumenische Offenheit zu zeigen, wenn es um die Frage des historischen Episkopates geht, zeigten die Auseinandersetzungen um den Bericht und die Resolutionen der Sektion III. Gerade wenn man Schwierigkeiten, um die es hier geht, vor Augen hat, wird man geneigt sein, in diesen Debatten und ihren Ergebnissen den Höhepunkt der Lambeth-Konferenz von 1968 zu sehen. Unvergesslich bleibt das leidenschaftliche Drängen der Asiaten auf kirchliche Einheit. Der Bischof von Nagpur schilderte das Suchen einer Gruppe von mehreren Millionen Hindus nach Antwort auf religiöse Fragen. Nach anderthalbjährigem Studium der christlichen Lehre habe diese Gruppe sich dem Buddhismus zugewandt, weil sie nicht habe entscheiden können, welche christliche Konfession mit ihrer Predigt des *einen* Christus recht habe. «Der Herr hat sie gesucht, sie waren auf dem Wege zu ihm; unsretwegen haben sie ihn nicht gefunden.»
Die Resolutionen der Sektion III zielten auf: Stärkung des ökumenischen Lebens; auf gelegentliche Zulassung von getauften, abendmahlsberechtigten Gliedern anderer Kirchen zum Abendmahl der Anglikaner; auf die Erlaubnis für Anglikaner zur vereinzelten Teilnahme am Abendmahl anderer Kirchen unter bestimmten Voraussetzungen; auf gegenseitige Akte der Interkommunion bei Kirchen, die verbindliche Unionspläne eingegangen sind; auf eine volle Gemeinschaft mit der Kirche von Südindien und auf ein Ja zu einer Reihe von vorgelegten Unionsplänen. Der Bischof von Exeter eröffnete die Schlacht für die Konservativen. Es gehe um das Prinzip des Episkopalismus. Ihm persönlich genüge ein «Gottesdienst der Versöhnung» als Form der Ämtervereinigung zwischen Anglikanern und Methodisten in England. Interkommunion *vor* einem solchen Gottesdienst könne er jedoch keinesfalls gutheissen. Der Bischof von Lincoln sagte, er hätte bis vor fünf Jahren dasselbe sagen können; seither habe seine Einstellung sich jedoch geändert. In der vorhergegangenen Woche habe jemand Akte der Interkommunion mit nichtbischöflichen Kirchen mit vorehelichem Geschlechtsverkehr verglichen. Das sei ebenso niederträchtig wie falsch. «Wir lassen ja die anderen seit längerem bei uns zu. Da ist nichts mehr eindeutig. Auch die Haltung des katholischen Priesters, der am Sonntag in meinem Gottesdienst war, ist nicht mehr eindeutig. Wir müssen zugestehen, dass unser katholisches Amtsverständnis durch Gottes Gnade die Grenzen unserer Logik gesprengt hat.» Diesen und ähnlichen Voten war es zu danken, dass die Resolutionen zur Frage der Interkommunion mit grosser Mehrheit angenommen wurden.
Dramatisch ging es bei der Frage zu, ob der anglikanisch-methodistische Unionsplan, von dem schon die Rede war, gutgeheissen werden sollte oder nicht. Nachdem man überseeische Unionspläne kurzerhand «empfohlen» hatte, stellte ein englischer Bischof den Antrag, diesen Plan als «nicht zur Debatte gestellt» zu behandeln, man habe ihn nicht genügend studieren können. Die Ironie in der Rückfrage des Erzbischofs von Canterbury, ob das Studium der anderen Pläne wirklich soviel besser gewesen sei, war nicht zu überhören. Dennoch schien sich eine Mehrheit der Bischöfe, wenn auch nicht für eine völlige Streichung dieses Tagesordnungspunktes, so doch für einen

---

Beiträge, die als theoretische Grundlage dienen können, wie Texte aus der Pastoralkonstitution und aus Papstansprachen, dann eine Abhandlung über die Erziehung zum Frieden, schliesslich Schriftstellen aus dem Alten und Neuen Testament mit methodischen Hinweisen, Fragen und weitern Literaturangaben. Die übrigen Beiträge sind unmittelbar praxisbezogen und greifen verschiedene Brennpunkte zwischenmenschlicher Spannungen heraus. Es wird von gelungenen Aktionen berichtet und zu neuen Unternehmungen angeregt.
Als weiteres Werkmaterial erschien in der Reihe Altenberger Taschenbuch «Wir wollen Frieden» [5]. Zur eigenen Information wie auch als Handreichung für Vorträge, Aussprachekreise und Diskussionen sind in diesem Band Texte ganz verschiedenartiger Autoren zusammengetragen. Der Beitrag des Atomphysikers und Nobelpreisträgers Heisenberg über das sogenannte Gleichgewicht des Schreckens steht neben einer Stellungnahme des Jesuitengenerals Arrupe zur Frage der Rassenintegration. Der Quäker James Young ist neben dem Friedenspater Pire vertreten, Professor Vorgrimmler neben dem Kommunisten Konrad Farner. Aussenpolitische wie soziale, wirtschaftliche wie rassische, zwischenkirchliche wie innerkirchliche Spannungen kommen zur Sprache. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die UNO ist darin zu finden wie auch ein Friedensgebet des Papstes. So werden möglichst viele Aspekte berührt. Neben weitern Literaturhinweisen ist man bei der Verschiedenartigkeit der Autoren besonders auch für die Steckbriefe der Autoren dankbar. Weshalb dabei Prof. Vorgrimmler am magersten wegkommt, ist nicht erklärlich.
Den besonders drängenden und brennenden Fragen des Weltfriedens ist ein weiterer Band der Altenberger Reihe gewidmet. Hermann Pfister, Präsidialmitglied der deutschen Sektion der Pax-Christi-Bewegung, stellt knapp und übersichtlich die «Krisenherde der Welt», nämlich Vietnam, Naher Osten, Süd-Sudan, Südamerika und Biafra vor [6]. Der Verfasser ist sich bewusst, dass eine möglichst objektive Information der Konflikte und Krisen zu ihrer Bewältigung notwendig ist. Wenn er auch von einem bestimmten Standort aus – von der Seite der Unterdrückten – die Probleme beschreibt, so sucht er doch der Schwarz-Weiss-Malerei zu entgehen. Er weist knapp Entstehung, Verlauf und vorläufige Bilanz der Konflikte auf und fügt jeweils eine Dokumentation bei. Ein sehr wertvolles Bändchen für alle, die sich über die wichtigen Fragen der gegenwärtigen Weltsituation orientieren wollen. Dass dabei auch der weniger bekannte Konflikt im Süd-Sudan berücksichtigt wurde, ist verdienstvoll. Das Problem Südamerika steht für die ganze Dramatik des Nord-Süd-Konfliktes, der denjenigen des Ost-West-Gegensatzes bald überrunden könnte. In einem Schlusskapitel wird am deutschen und holländischen Beispiel gezeigt, welche Wege die Friedensforschung als neue Wissenschaft heute zu gehen versucht. Da bleibt nur noch die Frage: Wo steht die schweizerische Friedensforschung?
Unabhängig von diesen von der Bundesführung des BDKJ herausgegebenen Texten erschien in der Reihe der Pfeiffer-Werkbücher das Arbeitsbuch «Zum Frieden erziehen» [7]. Der Verfasser Dieter Emeis, auch er in einer Pax-Christi-Gruppe tätig, hat ein reiches Dokumentationsmaterial zusammengestellt, das, im Gegensatz zu demjenigen von Hermann Pfister, schon auf einer untern Stufe der Jugendlichen (Abschlussklassen, Berufsschulen) verwendet werden kann. Das Bändchen bildet eine gute Ergänzung zu den vorher er-

[5] *Wir wollen Frieden.* Ziele – Wege – Widerstände. Herausgegeben von Margret Huda. Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf, 1968. 237 S.

[6] *Pfister, Hermann: Krisenherde der Welt.* Vietnam, Naher Osten, Sudan, Biafra, Südamerika. Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf, 1968. 260 S.

[7] *Emeis, Dieter: Zum Frieden erziehen.* Ein Arbeitsbuch. Pfeiffer-Werkbuch Nr. 71. Verlag J. Pfeiffer, München, 1968. 272 S.

Kompromissvorschlag zu erwärmen, der dahin ging, den Fortgang der anglikanisch-methodistischen Gespräche seit 1958 als erfreulich zu bezeichnen.
In einer geradezu atemberaubenden Rede warf der Metropolit von Kalkutta das Steuer herum. Er fragte die Konservativen, ob sie wirklich der Meinung wären, man könnte ein solches Problem mit einem parlamentarischen Trick lösen. «Wir Anglikaner haben keinen guten Ruf. Wir reden so hübsch. Wenn's zum Schwur kommt, zucken wir zurück. Einheit ist wie Friede. Wer den will, muss einen Preis zahlen. Es wäre böse, so zu verfahren, wie Sie es wollen.» Die ganze herrliche Philippika mitzuschreiben war unmöglich. Es war noch von Kaninchen die Rede, die in ihre Löcher rasen, sobald es knallt. «Lak», wie die ökumenischen Freunde den über 70jährigen Lakdasa De Mel nennen, glühte vor Zorn. Der Beifall war unbeschreiblich; De Mels Sieg eindeutig.
Der Bericht der Sektion III bezeichnet den Standort der Anglikanischen Kirchengemeinschaft, die sich gern als «wahrhaft katholisch und wahrhaft reformiert» bezeichnet, ziemlich genau. Wenn auch die Enzyklika des Papstes zu Beginn der Konferenz wie eine Bombe wirkte, schon die Erklärung dazu zeigte, dass man die Verbindung zu Rom sucht und pflegen möchte. Man ist – wie es nach den Erklärungen der Anglikaner zur Frage der Geburtenregelung und Familienplanung von 1958 nicht anders zu erwarten war – anderer Meinung, aber man ist es in einer sehr höflichen Weise. Eine Aussage im Berichtsentwurf der Sektion III, dem Bischof von Rom werde in einer einigen Kirche mit Fug und Recht ein «Primat der Liebe» zukommen, wurde zwar auf Anregung des Erzbischofs von Canterbury, der das «eine Mischung von Prophetie und Vermutung» nannte, gestrichen; aber die Neigung mit Katholiken und Orthodoxen in einen verbindlichen Dialog zu kommen, ist nicht zu übersehen.
Demgegenüber ist das Verhältnis zu den reformatorischen Kirchen distanzierter, auch wenn beschlossen worden ist, es sollten zwischen den Anglikanern und dem Lutherischen Weltbund vier Konsultationsgespräche in halbjährigem Abstand stattfinden. Am letzten Tage der Konferenz wurde innerhalb von Minuten entschieden, dass eine Zustimmungserklärung zu den «39 Artikeln», (der gegen die Schwärmer und die katholische Kirche gerichteten Bekenntnisschrift der Anglikaner aus dem 16. Jahrhundert) künftig von Ordinanden nicht mehr gefordert werden solle. Der verzweifelte Widerstand des Bischofs von Durham, dem sich der Erzbischof von Kapstadt und 35 andere Bischöfe anschlossen, verschlug nichts. Die breite Diskussion, die es in den reformatorischen Kirchen über Sinn und Geltung der Bekenntnisschriften gegeben hat, war den anglikanischen Bischöfen offensichtlich völlig unbekannt. Natürlich stellt sich von daher die Frage, in welchem Sinne die anglikanischen Kirchen «wahrhaft reformiert» zu sein meinen; aber ist nicht diese Frage allein schon Grund genug, einen intensiven Dialog mit einer Gemeinschaft von Kirchen zu suchen, von denen wir, wie nicht zuletzt die Lambeth-Konferenz von 1968 gezeigt hat, unendlich viel lernen können?

Ferdinand Schlingensiepen

Neuer Lehrplan für die Katechese im Bistum Basel im Werden

1. Notwendigkeit eines neuen Lehrplanes

Im Februar 1967 stimmte die schweizerische Bischofskonferenz der Gründung einer Interdiözesanen Katechetischen Kommission zu, der sie die Erarbeitung eines Rahmenlehrplanes für die deutschsprachige Schweiz und die Vereinheitlichung der Lehrbücher übertrug. Zu diesem Entschluss mögen verschiedene Gründe geführt haben, von denen ein paar bedeutsame erwähnt seien. Es existiert eine unübersehbare Vielzahl von Lehrplänen, die von den Diözesen, Dekanaten, Pfarreien oder den Kantonen herausgegeben wurden. Viele von ihnen entsprechen den heutigen katechetischen Anforderungen nicht mehr. Statt eine zeitgemässe katechetische Unterweisung zu ermöglichen, verhindern sie diese recht oft.

---

wähnten und gibt ebenfalls viel praktische Anregungen. – Geistig wieder anspruchsvoller und mehr nur für Erwachsene sind die von Walter Dirks herausgegebenen, von einer holländischen Gruppe anhand von Pacem in terris erarbeiteten Erwägungen [8].
Als Handreichung für den Lehrer zur Unterrichtseinheit «Um den Frieden der Welt» erschien ein Sonderdruck aus der «Pädagogischen Welt» [9]. Diese Arbeit Karl Fr. Rothes wurde mit einem Preis ausgezeichnet, weil sie «einen hervorragenden Beitrag für die Lehrerinformation» auf dem Gebiet der staatspolitischen Erziehung darstelle. Die Schrift informiert über das Friedensdenken in der Vergangenheit und Gegenwart und fasst die Situation, Aufgaben und Bemühungen um den Frieden heute kurz zusammen. Die Arbeit befasst sich aber nur mit dem staatspolitischen Aspekt. Der Friede wird aber nicht nur am Grünen Tisch errungen. Er muss auch im eigenen Herzen immer wieder erarbeitet und – erbetet und eropfert werden. Er ist und bleibt auch ein religiöses Problem. Den Friedensstiftern ist Seligkeit verheissen. Ohne Selbstlosigkeit, Geduld und Liebe wird man den Frieden nicht einholen. «Friede ist niemals Sieg des einen oder des andern, sondern Versöhnung, Selbstaufgabe um des grösseren Ganzen willen, ein gewisses Opfer, nicht an Überzeugung, aber an dem Recht, sich durchzusetzen. Friede bedeutet aber auch Einmünden in die Macht dessen, der geoffenbart hat, dass er Gedanken des Friedens denkt, nicht des Streites», schreibt Reinhold Schneider. Von ihm stammt ja auch jenes ergreifende «Nur den Betern kann es noch gelingen ...». Wer diese Gedanken des Friedens mit der Botschaft des Glaubens konfrontieren will, greife zu den Meditationen von Olaf Colerus-Geldern [10]. Sie sind nicht alle direkt dem Frieden gewidmet und hangen doch damit zusammen, besonders dort, wo der Verfasser etwa über den Wert des Lebens nachsinnt, über das Menschliche des Menschen und über des Menschen Aufgabe in der Welt. Aber auch in den Meditationen über das Gebet des einfachen Menschen oder «die Bergpredigt im Wohlfahrsstaat» steht der Friede im Hintergrund, letztlich der Friede mit Gott. «Friede ist allweg in Gott», dieses Wort des Friedensstifters Bruder Klaus könnte als Motto über den Ausführungen stehen. Dem «Aktiven» mögen sie zu sanft oder zu literarisch vorkommen. Die Arten des Meditierens sind jedoch verschieden, aber ohne Meditation kommt auch der Aktive nicht aus. Seiner Art könnten darum die Überlegungen des Priors von Taizé Roger Schutz besser angepasst sein. In seinem neuesten Bändchen «Violence des pacifiques» [11] zielen wie in seinen früheren Arbeiten die Früchte der Meditation immer wieder auf Realisation im christlichen Alltag.
Wir sind heute durch allzuviel Beschäftigung immer wieder der Gefahr ausgesetzt, der Überlegung auszuweichen. Bei dem Überangebot der Literatur werden manche der Auswahl überdrüssig und fangen lieber gar nicht an, ein Buch ernsthaft in Angriff zu nehmen. Das Thema des Friedens ist aber zu dringend, als dass wir es «den andern» überlassen und uns von eigenen Überlegungen dispensieren könnten. Besonders wer irgendwie als Erzieher tätig ist, hat nach der Meinung der Konzilsväter «die schwere Pflicht, bei allen eine neue Friedensgesinnung zu wecken» (Gaudium et spes Nr. 82). Ohne Information kann man diesem Auftrag jedoch nicht nachkommen. Wir sind darum froh, dass diese dank guter Veröffentlichungen auch möglich ist.

Rudolf Gadient

[8] *Friede im Atomzeitalter.* Herausgegeben von Walter Dirks. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, 1967.

[9] *Roth, Karl Fr.: Erziehung zum Friedensdenken.* Sonderdruck aus «Pädagogische Welt», Heft 1 und 5/1966.

[10] *Colerus-Geldern, Olaf: Friede ist niemals Sieg des einen.* Verlag Herold Wien - München, 1967. 124 S.

[11] *Schutz, Roger: Violence des pacifiques.* Presses de Taizé, 1968. (Noch nicht ins Deutsche übersetzt.)

Ein noch schlimmeres Durcheinander besteht im Sektor der Lehrbücher. Die vor kurzem bei den Katecheten durchgeführte Umfrage der Arbeitsstelle für Pastoralplanung wird erweisen, eine wie grosse Zahl von katechetischen Lehrbüchern, guten und fragwürdigen, im Gebrauch sind. Zu grosse örtliche und regionale Unterschiede in den Lehrprogrammen und Unterrichtsmitteln wirken sich heute infolge der Mobilität und anderer soziologischer Strukturänderungen ungünstig aus. Der Ruf nach Koordination und einheitlicher Planung im Schulwesen muss auch von der Katechese gehört werden.
Zu diesen äussern Veranlassungen treten innere Gründe, die eine Neugestaltung der Lehrpläne als wünschenswert erscheinen lassen. Das neue theologische Denken beeinflusst die Verkündigung des Glaubens und das ganze kirchliche Leben. Die neuere ekklesiologische, liturgische, ökumenische Haltung, vor allem auch die tiefere Wertschätzung der Heiligen Schrift müssen auch in der katechetischen Unterweisung zum Ausdruck kommen. Dazu hat eine intensive katechetische Neubesinnung in den vergangenen Jahren eingesetzt, die Argumente für die Umgestaltung des Religionsunterrichtes bereitstellt.

2. Wozu ein diözesaner Lehrplan?

Die angeführten Gründe zur Erarbeitung eines deutschschweizerischen Rahmenlehrplanes scheinen gegen das Vorhaben zu sprechen, für das Bistum Basel einen eigenen Lehrplan herauszugeben. Die Vorarbeiten der Interdiözesanen Katechetischen Kommission haben aber gezeigt, dass die gründliche Planung und die Lösung der damit zusammenhängenden Probleme (z. B. Zeitpunkt der Ersteinführung in die Sakramente, Koordination von Bibel- und Glaubenskatechese, Schaffung neuer, zweckdienlicher Lehrbücher usw.) noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Daher beschloss die *Basler Katechetische Kommission* am 16./17. Januar 1968 in Luzern, für die Übergangsjahre einen *diözesanen Lehrplan* zu erarbeiten und den Katecheten als Hilfe anzubieten, bis die interdiözesane Zielsetzung erreicht ist. Man erhofft sich von diesem Vorgehen, einerseits den Katecheten und der Katechese im Bistum einen Dienst zu erweisen, andererseits auch der Interdiözesanen Kommission eine hilfreiche Vorarbeit zu leisten.

3. Vorgehen bei der Erarbeitung des diözesanen Lehrplanes

Die Basler Katechetische Kommission setzte unter Leitung von Dr. Fritz Dommann, Solothurn, eine 11-köpfige *Lehrplan-Subkommission* ein, die ausgewogen Theoretiker und Praktiker, Katechetiker, Methodiker und Katecheten der verschiedenen Schulstufen umfasst. Diese stellte sich zur Aufgabe, vorerst generell einen Bildungs- und Stoffplan für 9 Schuljahre zu entwerfen. Die detaillierte Ausarbeitung des Lehrplanes für die einzelnen Schulstufen sollte in Arbeitsgruppen vorgenommen werden, die sich aus Katecheten der entsprechenden Schulstufen und Eltern mit Kindern im zutreffenden Alter zusammensetzen.
Die folgenden *Grundsätze* wurden der ganzen Planungsarbeit zugrunde gelegt:

1. Der Bildungs- und Stoffplan muss dem jeweiligen Alter der Kinder entsprechen, d. h. phasengerecht, und auf die Erfahrenswelt und das Leben der Kinder bezogen, d. h. existentiell sein. Die Katechese hat die Aufgabe, die Kinder zum Mitvollzug der Liturgie und zum kirchlichen Leben in der Familie und Gemeinde anzuleiten.

2. Verfrühungen durch die Stoffwahl und Überforderungen der Kinder sollen im Lehrplan vermieden werden. Darum wird nicht Vollständigkeit der ganzen Glaubenslehre angestrebt, sondern eine Stoffbeschränkung ins Auge gefasst. Man kann dem Kind nicht Glaubenswissen auf Vorrat verabreichen. In exemplarischer Lehrweise und perspektivischer Bildung soll das Kind zu einem wachsenden Glaubensverständnis und -vollzug geführt werden.

3. Ein wichtiges Anliegen ist die Koordination der Bibel- und Glaubenskatechese, in der die Christuszentrik deutlich zum Ausdruck kommt. Das oft unverbundene Nebeneinander von Bibel- und Katechismusunterricht sollte überwunden und die innere Bezogenheit beider Verkündigungsformen betont werden.

4. Der Lehrplan möchte die Zusammenarbeit der Katecheten mit den Eltern und Lehrern auf den einzelnen Schulstufen anregen und fördern.

5. Die neuen Lehrpläne von Deutschland, Frankreich, Holland und Österreich werden bei der Erarbeitung des diözesanen Lehrplanes mitberücksichtigt.

6. Zu allen Schuljahren sind psychologische, religionspädagogische und methodische Einführungen und Hinweise vorgesehen, ähnlich wie sie im deutschen Rahmenlehrplan zu finden sind.

7. Die vorhandenen Lehrbücher werden auf ihre Eignung und Verwertbarkeit geprüft. Nur empfehlenswerte Lehrbücher und Hilfsmittel sollen in den neuen Lehrplan Eingang finden.

4. Stand der Arbeit

Bis Mitte Oktober des vergangenen Jahres erstellte die Subkommission in 4 halbtägigen und 5 ganztägigen Sitzungen die Gesamtkonzeption des Lehrplanes für die 9 Schuljahre. Seither sind 4 Arbeitsgruppen für das 1./2., 3./4., 5./6., 7. bis 9. Schuljahr daran, auf Grund der Leitsätze der Subkommission für die entsprechenden Schulstufen den Lehrplan im einzelnen auszuarbeiten. Noch in diesem Monat dürften die Ergebnisse dieser intensiven Bemühungen vorliegen. Die Subkommisson wird danach nochmals das gesamte Konzept des Rahmenlehrplanes bereinigen und der Basler Katechetischen Kommission vorlegen. Es darf damit gerechnet werden, dass nach Approbation durch den Diözesanbischof der neue Lehrplan auf den Herbstschulbeginn 1969 (Kt. Luzern) und Frühlingsschulanfang 1970 (übrige Bistumskantone) bereitsteht. Zur Einführung in Zielsetzung, Aufbau und Gebrauch des Lehrplans sind die Bildungstagungen der Kapitel auf regionaler Basis ab Herbst 1969 in Aussicht genommen. Zusätzlich werden sich Einführungstagungen für Laienkatecheten und Lehrer aufdrängen.

5. Übersicht über die Bildungsziele des Lehrplanes

Um eine Vorstellung vom geplanten Bildungsprogramm zu vermitteln, seien einige Akzentsetzungen und Erläuterungen zu den Bildungszielen der 9 Schuljahre erlaubt. Es ist aber nicht möglich, im Rahmen dieser Orientierung einlässlich und ausführlich auf die ganze Konzeption des Lehrplanes und der damit zusammenhängenden Probleme einzugehen. Die folgenden Ausführungen wollen nur allgemein mit dem Gedankengut des neuen Lehrplanes bekanntmachen.
Im *1. Schuljahr* wird erstrebt, das Kind zu einem vertrauenden und freudeerfüllten Verhältnis zu Gott, dem Vater, und seinem Sohn Jesus Christus sowie zur Umwelt und Schöpfung als Geschenk Gottes zu führen. Dieses Ziel soll durch einen kindertümlichen Erlebnisunterricht und durch das Miterleben der wichtigsten Feste des Kirchenjahres erreicht werden. Ausgangspunkt des Erstklassunterrichts bildet also nicht der biblische Schöpfungsbericht und die Urgeschichte, die der Oberstufe vorbehalten wird, sondern die gläubige Deutung erlebter Wirklichkeit. Die Hinführung zur dankbaren Antwort im Gebet und zu den christlichen Grundhaltungen der Ehrfurcht, Freude, Liebe und des Dankes (positive Gewissensbildung) gehört zur religionspädagogischen Zielsetzung.
Das *2. Schuljahr* dient wesentlich der Ersteinführung der Kinder zu den Sakramenten der Busse und Eucharistie. Man ist sich in der Kommission bewusst, dass diese frühe Hinführung zum Sakrament der Busse aus verschiedenen Gründen

nicht ideal ist. Man sah sich aber durch den Beschluss der schweizerischen Bischofskonferenz vom 14./15. März 1966 gebunden, durch den ausdrücklich vorgeschrieben wird, die Kinder vor dem Empfang der Eucharistie zur Beichte anzuleiten. Es wird Aufgabe der Interdiözesanen Kommission sein, auf gesamtdeutschschweizerischer Ebene dieses pastorale und theologische Anliegen gründlich abzuklären. Unter diesen Voraussetzungen versucht der Lehrplan eine stufengemässe Ersteinführung zu den Sakramenten anzubieten und in das Gesamt der Glaubensunterweisung einzuordnen. Bewusst sollen daher auf dieser Stufe nicht alle Aspekte der Buss- und Eucharistielehre zur Sprache kommen. Auch für die Hinführung zum Empfang der beiden Sakramente wurden die Anforderungen dem kindlichen Verstehen und Erleben möglichst angepasst. Die spätern Schuljahre bieten genügend Gelegenheit, die Sakramentenlehre und das sakramentale Leben zu vertiefen.

Im *3. Schuljahr* wird durch die Zielsetzung «Leben mit Christus in der Gemeinschaft» dieses Anliegen bereits aufgegriffen. Das Kind soll zu einer freudigen Bejahung der Gemeinschaft in der Familie, Gruppe und Schule geführt werden, deren Verinnerlichung sich in der Liturgie vollzieht. Mit Hilfe des KGB wird es befähigt, die Liturgie bewusster und verständiger mitzufeiern. Dass Gott die Gemeinschaft will und sie uns in Christus schenkt, soll dem Kind durch ausgewählte biblische Perikopen verdeutlicht und in die Erlebenswelt des Kindes umgesetzt werden.

Das *4. Schuljahr* möchte den Kindern helfen, das Leben mit Christus und in der Gemeinschaft durch die Tat am Nächsten zu bezeugen. Das Liebesgebot, das bei der Taufe als Lebensprogramm verkündet wird, bildet die Grundlage für eine positive, konkrete Gewissensbildung. Die Erfahrung des Versagens legt die Vertiefung der Busshaltung (Hinkehr zu Gott) und des Bussakramentes nahe. Das Kind soll in diesem Jahr lernen, Gott und die Mitmenschen um Verzeihung zu bitten und das Verzeihen selbst auch zu erfahren (Zusammenarbeit mit den Eltern). Biblische Perikopen werden unter diesem Gesichtspunkt ausgewählt.

Das *5. Schuljahr* rückt die Person und das Wirken Jesu Christi ganz ins Zentrum. Jesus erweist sich als der gottgesandte Führer, Retter und Bruder. Er zeigt und führt uns den Weg zum Vater und ist seinem Auftrag treu bis zum Tod am Kreuz.

Das *6. Schuljahr* richtet die Aufmerksamkeit auf die Institution und das Leben der Kirche. Wesen, Gestalt und Aufgabe der Kirche kommen zur Sprache. In dieser Gemeinschaft gilt es Verantwortung zu übernehmen und im sakramentalen Leben und in der Liebe zu verwirklichen.

Das Ziel des *7. und 8. Schuljahres* besteht darin, den Jugendlichen Hilfe zu bieten in den altersbedingten Konflikten und zur persönlichen Glaubenshingabe. Auf dieser Stufe erfolgt die bewusste Hinführung zum Text der Heiligen Schrift, im 7. Schuljahr vorwiegend zum Neuen Testament (Markusevangelium), im 8. Schuljahr zum Alten Testament (Überblick über die Heilsführung Israels und Behandlung der Urgeschichte). Zugleich behalten die Sittenlehre und lebenskundliche Fragen ihr Gewicht.

Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt das *9. Schuljahr*. Fundamentale Glaubensfragen wie die Bedeutung Jesu Christi, der Kirchen und der Religionen sollen im Zusammenhang mit der Apostelgeschichte und mit Bildungsreihen aus der Kirchengeschichte behandelt werden. Charakterformung und Entfaltung der Persönlichkeit aus Glaubensverantwortung heraus zählen zu den Aufgaben des Unterrichts.

Ohne auf den Stoffplan eingehen zu können, wollten diese sehr allgemein gehaltenen Ausführungen über die Bildungsziele einen ersten Einblick in die Grundbestrebungen des neuen Lehrplanes gewähren. Trotz intensiver Arbeit der Subkommission und der Arbeitsgruppen werden wohl nicht alle Begehren der Katecheten im neuen Lehrplan zu verwirklichen sein. Immerhin besteht die berechtigte Aussicht, dass der neue diözesane Rahmenlehrplan den Katecheten und der katechetischen Erneuerung wertvolle Dienste leisten wird.

Fritz Dommann

Gibt es eine christliche Sozialethik?

Der folgende Bericht ist uns schon vor geraumer Zeit zur Veröffentlichung zugestellt worden. Aus Raumnot musste er leider bis heute zurückgelegt werden. (Red.)

Die Schweizerische Theologische Gesellschaft hielt am 22. und 23. November 1968 in Bern zum viertenmal Jahresversammlung. Als Mitglied der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft umfasst die Tochtergesellschaft Theologen aus allen grösseren Konfessionen unseres Landes und ist damit ein ökumenisches Forum ersten Ranges. Die Tagung stand unter der Leitung des Präsidenten, Prof. *Jean-Louis Leuba* von der theologischen Fakultät der Universität Neuenburg. Thema des Jahres und zugleich Thema der Tagung war die *christliche Sozialethik*. Zunächst erstattete Prof. *Alois Müller*, Freiburg, als Präsident der Seminarkommission Bericht über ein Seminar vom 25.–27. September 1968 in Gwatt, das dem vergleichenden Studium der Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes» des II. Vatikanischen Konzils und der Texte der Konferenz für «Kirche und Gesellschaft» von Uppsala gewidmet war. Christlicher Glaube macht es uns nicht leicht in unserem Verhältnis zur Welt und ihrer Geschichte. Das bestätigte die Berner Tagung erneut mit heilsamer Deutlichkeit. Nicht etwa die Mühe gegenseitigen Verstehens verschiedener Denkansätze zwischen den Konfessionen machte das ökumenische Erlebnis dieser Tagung aus, sondern – ganz im Gegenteil – die Tatsache, dass man sich gemeinsam auf dieselben Grundfragen verwiesen, denselben Aporien ausgesetzt und ähnlichen Lösungen nahe sah. Die sozialethische Problematik erwies einmal mehr, dass die Fronten in vielen Bereichen des theologischen Denkens nicht mehr zwischen den Konfessionen, sondern durch alle Konfessionen quer hindurch verlaufen.

I. Wie ist der Inhalt einer christlichen Sozialethik zu bestimmen?

Im Mittelpunkt des ersten Tages stand ein Referat des evangelischen Soziologen Prof. *Jacques Ellul* von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Bordeaux. Ellul ging von der Unsicherheit aus, die sich in den stark divergierenden Definitionen einer christlichen Sozialethik widerspiegelt. Es geht gar nicht darum, eine gültige Definition zu finden. Entscheidender ist die Frage: Gibt es überhaupt eine *christliche* Sozialethik? So wird selten gefragt, denn man setzt meist voraus, dass es sie selbstverständlich gibt. Aber: Welche Sozialphilosophie soll der Sozialethik in einer Zeit, die jede Ideologie in der Krise sieht, zugrundeliegen? Haben sich die zwischen Glaube und konkreter Situation vermittelnden Prinzipien («principes médiateurs», wie: verantwortliche Gesellschaft; bonum commune) nicht als zu flexibel erwiesen? Ferner: Kann eine soziale Ethik heute noch inhaltlich von der Bibel her gewonnen werden? Man schuf freilich eine ganze Theologie der Kultur. Dazu musste die Bibel manipuliert werden, sei es in der Weise des früheren naiven Biblizismus, sei es in der heutigen Weise der Reduktion des biblischen Textes auf alles Unspezifische (Entmythologisierung). Muss man je solche Theologie als spezifisch christlich bezeichnen? Man tut es, wo sozialethische christliche Werte noch unreflex selbstverständlich sind (z. B. heute noch in der Schweiz; nicht mehr in Frankreich!). Man hat dabei kaum

bemerkt, wie wenig sozialethische Aussagen das Neue Testament selber enthält. Das spezifisch Christliche einer Sozialethik liegt weder in einem Inhalt (der zu leicht ideologisch missverstanden wird, wie: Christliche Sozialethik ist notwendig sozialistisch), noch beruht es auf ihm eigenen Prinzipien. Es bezieht sein Spezifikum weder von einem Ereignis (Kreuz, Auferstehung), noch von einem bestimmten Aspekt einer Ethik (z. B. Liebe). Christliche Sozialethik ist spezifisch nur in ihrem Formalprinzip. Dieses heisst: *Engagement*. Ihr Materialprinzip ist die konkrete Geschichte, in der sich Gottes Handeln inkarniert. Christliches Sozialethos kennt keine spezifische Vorstellung von Geschichte, sondern engagiert sich in der *faktischen* Geschichte. Engagement ist damit nicht individualistisch verstanden; es betrifft die Gemeinde, die Kirche, die Christenheit als ganze. Ebensowenig ist es abstrakt zu verstehen, als bestände christliches Engagement zum Beispiel im Kampf gegen die Armut als solche. Solch prinzipielles Engagement wäre Flucht aus der Verantwortung. Ich muss mich durch den konkreten Einzelnen in Frage stellen lassen, muss zum Beispiel gegen die Armut dieses bestimmten Menschen kämpfen, so gut wie gegen die Institution, die ihn arm macht.
Die Grunderfahrung des so engagierten Christen und die Forderung an ihn zugleich ist die *Spannung* zur Institution. Im etablierten sozialen Gefüge hat er dauernd den Bruch zu vollziehen. Gott greift in die Welt nur ein in der Form der «rupture». Vom Christen ist eine *kritische Funktion zur rechten Zeit,* die Wachsamkeit gegenüber den geringsten Anzeichen von Gefahr für das Menschliche in der Gesellschaft verlangt. Er bezieht seine Kompetenz dazu aus profaner, sachlicher Kenntnis und genügendem theologischem Wissen. Der Konflikt muss von *jedem* Christen durchgehalten werden und kann nicht auf die institutionelle Ebene Kirche/Gesellschaft abgeschoben werden.
Es wäre reizvoll, der sich anschliessenden Diskussion zu folgen. Mit der schöpferischen Einfachheit seiner Thesen, die gewiss dem inneren Widerspruch und der Einseitigkeit nicht entgehen, forderte der Soziologe zu fruchtbarem theologischem Gespräch heraus.

II. Wirklichkeit Gottes und Sozialethik

Man war aber nicht wenig erstaunt, wie nahe die verschiedenen Wege des Denkens den Soziologen und den Theologen zueinander heranführten. Im Mittelpunkt des zweiten Tages stand das Referat des Bonner Moraltheologen Prof. *Franz Böckle.* – Seit einiger Zeit schon weiss der Mensch von der Notwendigkeit unaufhörlichen Strukturwandels der Gesellschaft. Dieser Prozess wird heute technisch manipulierbar. Die Verantwortung für die Konsequenzen liegt bei den exakten Wissenschaften. Sie ist nicht mehr individualethisch, sondern nur sozialethisch bestimmbar. Andererseits genügt die Vernunft für sich allein nicht. Sie garantiert die Freiheit nicht mehr. Worauf gründet aber dann die Freiheit? – Sozialethik ist so in das Zentrum ethischer Überlegung gerückt. Böckle frägt zunächst nach dem

1. Rahmen der Möglichkeit einer Sozialethik

Die exakte Wissenschaft hat als Objekt die gesamte Wirklichkeit, insofern sie ausserhalb des menschlichen Willens steht. Ihr ist der empirische Modus der Erkenntnis zugeordnet; sie erstellt Handlungsmuster (z. B. Soziologie). Die Sozialwissenschaft hat als Objekt die Handlungswirklichkeit; ihr zugeordnet ist ein normativer, wertender Modus der Erkenntnis; sie erstellt Handlungsentwürfe (z. B. Sozialethik). Gehört dieser Wertungsvorgang vorwissenschaftlicher Subjektivität an? Nein, denn im Werten wird über die Faktizität des Empirischen hinaus die Vernunft tätig. Sozialethik hat die Aufgabe, den Wertungsprozess systematisch zu kontrollieren.

2. Wirklichkeit Gottes im Rahmen der Sozialethik

Sozialethik ist damit aber auch an die Wirklichkeit Gottes verwiesen, und deshalb an die Theologie.
a) In der Wirklichkeit Gottes gründet die menschliche Freiheit.
Die Entwicklung des griechischen Freiheitsbegriffs, der seit Platon dualistisch als Dominanz des Geistes über den Leib definiert wird und in dieser Form die ganze abendländisch-christliche Lehre von der Freiheit geprägt hat, zeigt, dass eine Freiheitsbegründung, sei es aus der Lebensstruktur der Polis (Aristoteles), sei es aus dem menschlichen Subjekt (Platon), scheitern muss. Freiheit ist letztlich nicht philosophisch, gleichsam von «unten» her, sondern nur christlich zu gewinnen. Unterscheidend christlich ist der Glaube, dass Gott den konkreten Menschen in Jesus Christus liebt. Diese Liebe hat die Gestalt der Hingabe; nur diese macht frei. Ihrem Widerfahrnis entspricht die Erfahrung des Menschen als Geschöpf, d. h. seiner Abhängigkeit von einem andern. Die daraus folgende totale Beanspruchung des Menschen durch Gott (konkret in Gnade und Gericht) ist das einzige göttliche «Gesetz», das den Menschen trifft. Alle andern Normen und Gesetze sind geschichtlich vollzogene, menschliche Interpretamente dieses einen «Gesetzes».
b) Die Wirklichkeit Gottes erschliesst sozialethische Kriterien.
Gottes totaler Anspruch an den Menschen ist formal. Er ruft nach der freien Entscheidung. Daraus folgt die Last immer neuen geschichtlichen Welt- und Selbstverständnisses. Erhebt darüber hinaus die Offenbarung materialiter neue, spezifisch christliche Forderungen, m. a. W., gibt es eine inhaltlich bestimmte *christliche* Sozialethik? Böckle antwortet mit Nein. Die biblische Ethik ist durch die biblische Religion bedingt («Religion» im Sinne der Religionskritik als kulturgeschichtlicher Faktor verstanden). Unter religiösen Denkformen bilden sich stets auch sozialethische Systeme. Die neutestamentliche Religion zeigte die Gesellschaft und Kultur verformende Kraft von Religion überhaupt. Spezifisch christliches Ethos ist aber von Jesus Christus nicht zu trennen, es ist weder satzhaft-systematisch fassbar, noch anhand intelligibler Strukturen verstehbar. Einzelne Forderungen Jesu können zwar auch von «unten» her verstanden werden (wie Gewaltlosigkeit; Schwurverbot); jede von Jesus Christus abgetrennte Systematisierung führt aber zu unerträglicher Vergesetzlichung. Christliche Sozialethik kann deshalb höchstens modelltypische Züge genuin christlichen Geistes herausarbeiten, und zwar im Bewusstsein radikaler Geschichtlichkeit solchen Unternehmens.

3. Die Kirche als Institution gesellschaftskritischer Freiheit

Der Einzelne kann die ihm aufgetragene gesellschaftskritische Funktion des christlichen Ethos' allein nicht effizient wahrnehmen. Sie wird erst durch die Institution ermöglicht. Im Anschluss an J. B. Metz und im Hinblick auf unsere technologische Planungsgesellschaft sieht Böckle diese Funktion verwirklicht a) im Schutz der Individualität; b) in der Kritik an jeder Art von Totalitarismus (für die Kirche steht die Geschichte als ganze unter dem eschatologischen Vorbehalt Gottes); c) in der Liebe als kritisch-revolutionärem Prinzip.
Es ist Aufgabe der Theologischen Gesellschaft, sich der jeweils aktuellen und drängenden Problematik der Theologie zu stellen. Als Jahresthema für 1969 wurde deshalb die Frage nach dem *Spezifikum* des christlichen Glaubens im Neuen Testament und im Glaubensvollzug von heute gewählt. Eine Arbeitsgruppe wird sich unter der Leitung der Seminarkommission in die Materie einarbeiten und damit das nächste theologische Seminar vorbereiten. Die kommende Jahresversammluung wird so die Probleme der beiden besprochenen Referate sinnvoll weiterführen und vertiefen können.

Paul Zemp

Die Kirche in der Tschechoslowakei

Seit dem vereisten «Prager Frühling» noch weit von Normalisierung entfernt

Als zu Beginn des Jahres 1968 in der Tschechoslowakei das anhub, was man den «Prager Frühling» nannte, d. h. die Machtergreifung jener Intellektuellen innerhalb der Kommunistischen Partei, die bei allem Festhalten an ihrer marxistischen Weltanschauung es sich zum Vorsatz gemacht hatten, dem Kommunismus «ein menschliches Antlitz zu geben» – die also spürten, dass das System bislang alles nur kein menschliches Antlitz aufwies! –, da nahm auch die Kirche in der Tschechoslowakei, an der die Kommunisten weiss Gott nicht wenig gutzumachen hatten, in etwa an dieser Liberalisierung und Demokratisierung der geistigen Führung teil. Die kommunistisch gegängelte «Friedenspriesterbewegung» wurde aufgelöst; der Numerus clausus der Theologiestudenten – durch Jahre hindurch auf je 20 Tschechen und Slowaken festgesetzt –, durfte fallen; der Religionsunterricht, durch bürokratische Massnahmen verkompliziert und durch Drohungen gegen Eltern und Kinder mit der Gefahr beruflicher Behinderung in der Mehrzahl der Fälle verunmöglicht, begann sich gewisser Freiheit zu erfreuen; einige der infolge von Hochverratsprozessen und anderen Schikanen «amtsverhinderten» Bischöfe wurden rehabilitiert und durften auf ihre Stühle zurückkehren; zwei von den weiblichen Kongregationen, die grundsätzlich auf Aussterbeetat gesetzt waren und nur bei unheilbar Kranken oder als billige Arbeiterinnen in der Industrie tätig sein durften, bekamen wieder die Erlaubnis, Nachwuchs aufzunehmen; eine Mai-Gründungsversammlung einer «Bewegung der konziliaren Erneuerung», welche die «Friedenspriester»-Organisation ersetzen sollte, berechtigte zu den schönsten Hoffnungen; die Wiedereinsetzung von rund 1500 Priestern, die in den Schauprozessen der «stalinistischen» Fünfzigerjahre verurteilt, später wohl amnestiert worden waren, aber nur in der Produktion Beschäftigung nehmen konnten, ohne ihre priesterlichen Funktionen auszuüben, wurde in Aussicht gestellt, ebenso die Wiederzulassung der männlichen Orden, welche in der gleichen Epoche durch die Bank aufgelöst worden waren. Man hörte auf, sich «als Kirchenbesucher» als Bürger zweiter Klasse mit sehr begrenzten intellektuellen Berufsmöglichkeiten fühlen zu müssen: kurz, der Frühling schien auch auf diesem Gebiete einigermassen zu neuen Zeiten der Blüte und des Reifens lang vermisster Früchte zu berechtigen.

Der 21. August 1968 mit der Invasion der Warschau-Pakt-Truppen unter moskowitischem Befehl in die «konterrevolutionsbedrohte» Tschechoslowakei fand die Katholiken darum durchaus auf seiten der Reformkommunisten: und es kann wahrheitsgemäss festgestellt werden, dass der seitdem ausgeübte allgemeine Druck des Kremls sich mehr in den Nuancierungen des kommunistischen Lagers selbst denn auf kirchlichem Bereich ausgewirkt hat. Freilich: von Normalisierung ist noch nicht zu reden. Sichtbares negatives Geschehen seit damals ist die Verweigerung der offiziellen Bewilligung für die «Bewegung der konziliaren Erneuerung»: in diesem Punkt redete man sich behördlicherseits auf das Verbot der Gründung «neuer Organisationen» aus. Sonst wurde bisher nichts rückgängig gemacht, was der Prager Frühling der Kirche gebracht hatte. So konnte die Prager katholische Wochenzeitung «Katolické noviny» – eine Zeitung, der man seit 18 Jahren den Umfang von nur 4 Seiten wegen angeblichen Papiermangels zugesteht – in ihrer ersten Ausgabe des Jahres 1969 ein Interview mit dem wiedereingesetzten Brünner Bischof Dr. Karel Skoupy veröffentlichen, der mit seinem Generalvikar Dr. Vladimír Novácek im Dezember 1968 einen Besuch beim Heiligen Vater in Rom hatte machen dürfen.

Aus diesem Interview, d. h. aus der Wiedergabe dessen, was der Bischof dem Papst über die Lage in seinem Bistum hatte berichten können, wurde ersichtlich, dass die Priesterzahl in seiner Diözese die Hälfte von dereinst, also vor der Installierung des kommunistischen Regimes 1948, betrage, dass aber in diesem Jahre die Aufnahme neuer Theologiestudenten reibungslos vor sich gegangen sei und sich die Situation daher hoffnungsvoller abzeichne. Doch seien viele neue Siedlungen in der Tschechoslowakei ohne Kirche – eine Erscheinung, die dem Brünner Bischof freilich auch in der Agglomeration von Rom aufgefallen ist. Der Bischof konnte dem Papst ein Album mit Photographien vom kirchlichen Leben in Brünn übergeben, desgleichen einen von der Brünner St. Hedwigsschwestern gestickten Ornat. Für den kommenden 14. Februar, den 1100. Todestag des hl. Slawenapostels Cyrillus, der mit dem hl. Methodius vom griechischen Saloniki aus durch das damalige Pannonien bis in die Gebiete der heutigen Tschechoslowakei gekommen ist, versprach Papst Paul VI. den Bischöfen, Priestern und Gläubigen der Tschechoslowakei einen besonderen Hirtenbrief, der in allen Kirchen verlesen werden soll. Ein Hauptübel der gegenwärtigen Situation der Kirche in der Tschechoslowakei ist die «Langsamkeit», mit der die Rehabilitierung der szt. verurteilten Priester und damit deren Rückkehr zu den priesterlichen Funktionen erfolgt, bei denen man sie dringend benötigt. Man schätzt die Zahl der noch in der Produktion arbeitenden Priester auf über 1000. Die Beamten des Ministeriums für Information und Kultur, in deren Kompetenz diese Fragen fallen, haben im Prager Frühling nur in den oberen Rängen gewechselt: die anderen sind alle geblieben, sind also «Stalinisten» und bremsen den kirchlichen Fortschritt auf diesem Gebiet. Das ist schmerzlich und diskriminierend.

Franz Glaser

Berichte

Bestellung und erste Sitzung des St. Galler Seelsorgerates

Am 3. Oktober 1968 hat der Bischof den Seelsorgerat errichtet (SKZ 136, 1968, Nr. 41, S. 632 f.). Seither sind die Mitglieder gewählt bzw. bestimmt worden, und es konnte die erste Sitzung abgehalten werden.

15 Mitglieder des Seelsorgerates konnten die *Verbände und Bewegungen* stellen. Gemäss dem Willen der Vertreter dieser Organisationen wurden alle aufgefordert, einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin zu bezeichnen. Aus 28 Kandidaten wählte der Bischof 15 Mitglieder des Seelsorgerates aus. Da teilweise eine Person zwei Organisationen vertritt, sind im jetzigen Seelsorgerat folgende Organisationen vertreten: Bauernbund, Blauring, Frauenbund, Jungwacht, KAB/F, KAB/M, Kolpingsfamilie, Kongregation, Lehrerverein, Lehrerinnenverein, Mütterverein, Pfadfinderinnen, Sakristane, STAKA, Studenten, Turnerinnen, VCU. Möglicherweise gehören dem Seelsorgerat Mitglieder weiterer Organisationen an. Da die Amtszeit beschränkt ist, wird es bei einer Neubestellung möglich sein, andere Organisationen offiziell vertreten zu haben.

Daneben wählten die *staatskirchlichen* Organe ihre Vertretungen, wurden die Vertreter der *Ordensschwestern* und *Ordensbrüder* und die *frei* zu ernennenden Mitglieder durch den Bischof bestimmt. In seiner ersten Sitzung traf der Seelsorgerat die Vorbereitungen für die ihm zustehenden *Ergänzungswahlen,* die kurz vor Weihnachten durch das Büro vorgenommen wurden. Der Seelsorgerat setzt sich folgendermassen zusammen:

Ida App-Riederer, Rorschach;
Max Bärtsch, Kollegienrat, Flums;
Alois Baumann, Präs. Verband kath. Kirchgemeinden AR, Speicher;

Dr. Anton Baumann, Regens, St. Gallen;
Gertrud Bicher-Scheel, Winkeln;
Idda Bischof-Osterwald, St. Gallen;
Franz Bösch, Pfarresignat, Altstätten;
Dr. Adolf Breitenmoser, Kirchenverwaltungsrat, Appenzell;
Anton Breitenmoser, Direktor, Johanneum, Neu St. Johann;
Albert Broder, Pfarrer, Murg;
Karl Büchel, Domdekan, St. Gallen;
Max Butz, Katechet, St. Gallen;
Dr. Margrit Cavelti-Oberholzer, Gossau;
Josef Dürr, Landwirt, Gams;
Hans Egger, Kaufmann, St. Gallen;
Werner Egli, Kaplan, Gossau;
Ita Maria Eisenring, Staatsanwältin, Rorschach;
Dr. Ivo Fürer, St. Gallen;
P. Josef Gemperle, Rektor, Gossau;
Meinrad Gemperle, Kaplan, Goldach;
Prof. Willi Giger, St. Gallen;
Clemens Grögli, Kaplan, Eschenbach;
Marcel Grünenfelder, Landwirt, Niederbüren;
Hedy Hagen, Lehrerin, Wil;
Dr. Maria Hegglin-Locher, Eschenbach;
Kurt Helbling, Leiter des Pastoralsoziologischen Institutes, St. Gallen;
Josef Heule, Vikar, Teufen;
Johannes Huber, Administrationsrat, St. Gallen;
Maya Huber-Senn, St. Gallen;
Frieda Hüsler, Lehrerin, Niederuzwil;
Rolf Immler, St. Gallen;
Ivo Koch, Pfarrer, Appenzell;
P. Caecilian Koller, Guardian, Wil;
Richard Koller, Pfarrer, Uznach;
Albert Kurer, Pfarrer, Jonschwil;
Edith Latzel, Lehrerin, Diepoldsau;
Dr. med. Alice Lenzlinger, Rorschach;
Artur Mentele, stud. oec., St. Gallen;
Hans Müller-Gächter, dipl. ing. chem., Herisau;
Br. Pius Müller OSB, Uznach;
Dr. Kilian Oberholzer, Redaktor, Uznach;
Prof. Dr. Mario Pedrazzini, St. Gallen;
Claire Renggli-Enderle, St. Gallen;
Walter Salis, Radiotechniker, Flawil;
Joseph Salvadé, Italienermissionar, Wil;
Dr. Albert Scherrer, a. Landammann, St. Gallen;
Dr. Josef Scherrer, Pfarrer, Gossau;
Felix Schmid, Architekt, Kollegienrat, Rapperswil;
Paul Schneider, Pfarrer, Rorschach;
Anni Sieber, Angestellte, Berneck;
Jean-Pierre Spirig, Kfm. Angestellter, St. Gallen;
Rudolf Staub, Pfarrektor, St. Gallen;
Dr. Irmgard Stadler-Fust, Bütschwil;
Sr. Clodulpha Stolz, Gemeindekrankenschwester, Appenzell;
Dr. Richard Thalmann, Studentenseelsorger, St. Gallen;
Anna Thürlemann, Lehrerin, Niederuzwil;
Rosmarie Tremp, Fürsorgerin, Flawil;
Virgilio Verna, Sozialfürsorger, St. Gallen;
Josef Wirth, Obermesner, St. Gallen;
Paul Wirth, Pfarrer, Rüthi;
Sr. M. Hedwig Wochner, Kloster Maria Hilf, Altstätten.

Am 7. Dezember 1968 fand die erste Sitzung statt. In seiner Eröffnungsansprache wies der *Bischof* darauf hin, dass mit der Errichtung des Seelsorgerates ein Wunsch des Konzils erfüllt worden sei. Dieses Gremium sei geschaffen worden, um eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Bischof, Priestern und Laien zu ermöglichen. Wenn dieser Rat auch nur beratende Funktion habe, so sei der Bischof doch gewillt, diese Beratung sehr ernst zu nehmen.

Wegen der Grösse des Rates wird dem *Büro* eine besondere Bedeutung zukommen. Dieses wurde in der ersten Sitzung folgendermassen bestellt: Dr. Ivo Fürer, Moderator, Pfr. Paul Schneider, Kpl. Josef Heule, Dr. Kilian Oberholzer, Prof. Dr. Mario Pedrazzini, Frau Gertrud Bicher-Scheel, Frl. Edith Latzel.
Der Priesterrat hat in seiner zweiten Sitzung das Problem der *Sonntagschristenlehre* aufgeworfen. Der Seelsorgerat wird sich damit befassen. Das Büro hat beschlossen, diese Frage in den ihr zukommenden Rahmen zu stellen. Eine Kommission soll zuhanden des Seelsorgerates die Möglichkeit und Tunlichkeit einer speziellen Verkündigung für die Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren prüfen. Dann wird die Aufgabe der Kirche der *Schule* gegenüber den Seelsorgerat beschäftigen.
Die erste Sitzung hat den Willen der Mitglieder sichtbar gemacht, sich zum Wohl der Kirche einzusetzen. Es hat sich gezeigt, dass auch in diesem nicht kleinen Gremium eine fruchtbare Diskussion möglich ist. Wie sich der Seelsorgerat bewähren wird, kann erst die Zukunft zeigen.

Ivo Fürer

Hinweise

Ferienseelsorge in Salou, Costa Dorada, Spanien

Für die Badesaison 1969 (1. Juni bis 30. September) wird der *Seelsorgeplan* erstellt zur Betreuung der Feriengäste deutscher und französischer Zunge. Die entsprechenden Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen sind zu halten gemäss den Weisungen des Ortspfarrers. Geboten wird freie Station in gutem Hotel für die Dauer des Ferienaufenthaltes. Auskunft und Anmeldung bei: Kath. Pfarramt *9451 Kriessern* (Tel. 071/75 15 57).

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Diözesaner Administrationsrat

Nach Befragung des Domkapitels und nach Aussprache im Ordinariatsrat berufe ich als Mitglieder in den diözesanen Administrationsrat (Can. 1520): Dr. Alois Rudolf von Rohr, Generalvikar; Dr. Josef Candolfi, Generalvikar; Dr. Fritz Reinhardt, Fürsprech und Notar; Edwin Villiger, Verwalter.

Solothurn, den 14. Januar 1969.

† Anton Hänggi
Bischof von Basel

Hinweise zum Predigtplan

Der bischöfliche Brief zum alljährlichen Opfer für das katholische Lehrerseminar St. Michael, Zug, ist am 26. Januar 1969 in allen Kirchen zu lesen.
Das Wort des Bischofs zur Fastenzeit 1969 ist für den 1. Fastensonntag (23. Februar) vorgesehen.

Bischöfliche Kanzlei

Stellenausschreibung

Zur Wiederbesetzung ausgeschrieben sind die Pfarreien *Neuhausen am Rheinfall* und *Oberdorf (BL)*. Bewerber mögen sich bis zum 29. Januar 1969 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Franz Schnyder, Domherr Zug

Franz Schnyder wurde am 10. August 1894 in Luzern geboren, am 13. Juli 1919 in der Hofkirche zu Luzern zum Priester geweiht, Vikar in Bern (1919–23), Pfarrer in Gerliswil (1923–34), Pfarrer zu St. Michael in Zug (1934–47), Direktor der Inländischen Mission (1947–63), seit 1939 nichtresidierender Domherr des Standes Zug, 1947 bischöflicher Kommissar, 1954 päpstlicher Hausprälat, resignierte 1963 als Direktor der Inländischen Mission. Gestorben am 13. Januar 1969 und beerdigt am 16. Januar 1969 in Zug.

Bistum Chur

1. Firmung 1969

Firmreise im Puschlav, Bergell und Engadin

(Cresima e visita pastorale in Val Poschiavo, in Bregaglia e nell'Engadina)

Domenica 20 aprile: cresima a Poschiavo

Lunedì 21 aprile: al mattino cresima a San Carlo; pomeriggio a Le Prese;

Martedì 22 aprile: al mattino cresima a Brusio; pomeriggio a Campocologno;

Mercoledì 23 aprile: visita a Prada, S. Antonio, Viano, Cavajone;

Giovedì 24 aprile: al mattino conferenza capitolare a Poschiavo; pomeriggio visita a Cologna e Angeli Custodi;

Venerdì 25 aprile: al mattino cresima a Vicosoprano; pomeriggio a Promontogno;

Samstag, 26. April: vorm. Firmung in Sils; nachm. Firmung in Celerina;
Sonntag, 27. April: Firmung in St. Moritz;

Donnerstag, 8. Mai: vorm. Firmung in Pontresina; nachm. Firmung in Samedan;

Freitag, 9. Mai: vorm. Firmung in Zuoz; nachm. Firmung in Zernez;

Samstag, 10. Mai: vorm. Firmung in Müstair; nachm. Altarweihe und Firmung in Valchava;

Sonntag, 11. Mai: vorm. Firmung in Schuls; nachm. Firmung in Tarasp;

Montag, 12. Mai: vorm. Firmung in Samnaun; nachm. Priesterkapitel in Zernez.

Spendung der hl. Firmung ausserhalb der Firmreisen

Sonntag, 23. Februar: Firmung in Stans;

Sonntag, 2. März: Firmung in Winterthur: vorm. in St. Peter und Paul; nachm. in St. Marien;

Samstag, 8. März: vorm. Firmung in Buochs und Hergiswil;

Sonntag, 9. März: vorm. Firmung in Horgen; nachm. Firmung in Hirzel;

Sonntag, 16. März: vorm. Firmung in Kilchberg; nachm. Firmung in Zürich-Herz Jesu, Oerlikon;

Samstag, 22. März: Firmung in Richterswil.

2. Kapellenbenediktion

Am Sonntagnachmittag, den 22. Dezember 1968, segnete Bischof Johannes die Kapelle *Eggberge* ob Altdorf ein und nahm dort die Altarweihe vor.

3. Altarkonsekration

Am Sonntag, den 15. Dezember 1968 konsekrierte Generalvikar Ludwig Soliva, Chur, den neuen Altar in der Pfarrkirche Davos-Dorf zu Ehren des hl. Herzens Jesu und des hl. Theodul. Altarreliquien: Hll. Fidels von Sigmaringen und Deusdedit.

4. Adresskorrektur:

Kroatenseelsorge: Birmensdorferstr. 34 – 8004 Zürich
Tel. 051 / 52 95 93;

Ungarnseelsorge: Werdstr. 57 – 8004 Zürich
Tel. 051 / 23 80 26.

Im Herrn verschieden

Constantin Lüthold, Pfarrer von Kerns (OW).

Geboren am 6. September 1912 in Alpnach (OW); zum Priester geweiht am 3. Juli 1938 in Chur. Kaplan in Sarnen 1938–1948; Pfarrhelfer in Sarnen 1948–1962, Pfarrer von Kerns seit 1962. Gestorben am 8. Januar 1969 in der Klinik St. Anna, Luzern. Beerdigt Samstag, 11. Januar 1969 in Kerns.

Bistum St. Gallen

Resignationen

Es haben die Resignation eingereicht:
Otmar Gorini als Pfarrer von Ernetschwil. Er wird als Resignat im Donner, Altstätten wohnen.
Johannes Rutishauser als Wallfahrtspriester von Dreibrunnen, Wil.

Im Herrn verschieden

Joseph Wertli, Resignat, Andwil

Joseph Wertli wurde am 5. Januar 1885 geboren, am 16. März 1907 in St. Gallen zum Priester geweiht. Er wirkte als Kaplan in Flums (1907–1911), Bad Ragaz (1911–1920), als Pfarrer in St. Peterzell (1920–1930), als Kurat in Eggerstanden (1930–1950). Er wohnte als Resignat in Tübach (1950–1954) und seither in Andwil. Er ist am 5. Januar 1969 verstorben und wurde am 8. Januar 1969 in Andwil beerdigt.

Vom Herrn abberufen

Dekan Anton Amacker, Stadtpfarrer von Brig

Mit dem Hinschied des Dekans Anton Amacker ist eine der markantesten Persönlichkeiten des heutigen Wallis heim gegangen. Die Stadtgemeinde und die Herz-Jesu Pfarrei von Brig haben dem ersten Brigerpfarrer am 24. November 1968 eine tief religiöse, eindrucksvolle Beerdigungsfeier bereitet, wie Brig kaum je eine solche erlebt hat. Aus dem ganzen Oberwallis und von weit herum kamen an jenem Sonntagnachmittag die zahlreichen Freunde und Bekannten des Verstorbenen nach Brig, um ihn auf seinem letzten Gang zu begleiten. An der Spitze von hundert Priestern stand der Landesbischof Nestor Adam, der, assistiert von den zwei Vikaren des Verblichenen, den Trauergottesdienst hielt. Dekan Amacker hatte diese Ehrung reichlich verdient. Auf einen verantwortungsvollen Posten gestellt, hat er uns ein würdiges, reichgefülltes Priesterleben vorgelebt, an das wir nur mit Bewunderung denken können.
Im Bergdorf Eischoll am 17. Januar 1911, von den echt christlichen Eltern Gregor Amacker und Melanie Bayard geboren, verlebte der kleine Anton eine glückliche Jugend im Kreise einer schönen Familie. Im Herbst 1924 zog der geweckte Knabe ins Kollegium nach Brig. Nach einer glänzenden Matura in Sarnen reiste der junge Theologiestudent nach Innsbruck an das theologische Konvikt Canisianum. Dieses stand unter der Leitung des bekannten Regens P. Michael Hofmann. Die Verehrung des Herzens Jesu, dem das Haus geweiht ist, und die immer ein besonderes Kernstück der Innsbrucker Priester war, muss auf den jungen Theologen einen tiefen und nachhaltigen Eindruck gemacht haben; das zeigte sich immer wieder in seinem priesterlichen Wirken, und das war wohl auch der Grund, warum er wünschte, dass die neuerrichtete Pfarrei von Brig eine Herz-Jesu Pfarrei wurde. Am 28. Juni 1936 wurde Anton Amacker in Sitten von Bischof Viktor Bieler zum Priester geweiht. Am folgenden Tage, dem Fest der Apostelfürsten, stand er in seinem Heimatdorf am Primizaltar.
Bald nachher wurde dem Neupriester die Spitalseelsorge in Sta. Maria in Visp anvertraut, ein Amt, das er während 21 Jahren mit grösster Hingabe und mit der Aufopferung seines tieffühlenden Herzens an den lieben Kranken versah. Es war die Zeit, da der Ruf des Papstes nach der Katholischen Aktion mächtig und weithin ertönte. Bischof Bieler sah in ihr ein zeitgemässes Mittel, um gegen die Zeitübel zu kämpfen durch die Mobilisation der Laienwelt. Darum schuf er den neuen Posten eines Sekretärs der katholischen Aktion und ernannte den hoffnungsvollen jungen Priester zu deren Leiter, mit dem Auftrag, die bestehenden Verbände und Gruppen des Oberwallis weiter auszubauen, und ihre Tätigkeit zu koordinieren. Zwei Jahre später entstand das neue Exerzitienhaus das St. Jodernheim in Visp. Amacker wird dessen Direktor, und unter seiner klugen Leitung wird es wirklich eine Quelle geistiger religiöser Erneuerung für das ganze Land. Direktor Amacker verstand es meisterhaft, den Exerzitiengedanken zu fördern durch ständige diskrete Werbung, durch Schaffung einer heimeligen Atmospäre im Haus, wo sich jedermann wohl fühlte, durch persönliche Kontakte und durch individuelle Seelenführung von unzähligen, die im Jodernheim nicht nur seelische Vertiefung, sondern auch neue und bleibende Lebensrichtung fanden.
Doch neben den Exerzitien diente das Haus auch als Zentrale der Katholischen Aktion des Oberwallis. Als Sekretär verstand es Amacker mit viel Klugheit und Weitsicht, die Arbeit der verschiedenen Verbände und Gruppen zu gemeinsamem Wirken zu führen. Die vielen Sitzungen, Tagungen und Einkehrtage jeder Art gaben Gelegenheit zu Gedankenaustausch und erfolgreichen Initiativen. Dies war noch in vermehrtem Masse der Fall, als der Direktor im Oktober 1943 auch zum Kantonalpräses des grossen Verbandes der Katholischen Jungmannschaften (KJVO) ernannt wurde. Während 14 Jahren stand er an der Spitze dieses Verbandes. Es waren segensreiche Jahre, Jahre fruchtbaren Aufbaues und intensiver, systematischer Jungführerschulung nach bestimmten Schulungsprogrammen. Bei der Gründung des Katholischen Jugendamtes durch den KJVO stand Amacker in den ersten Reihen der Initianten und blieb dessen eifriger Förderer. Bei den Schweizerischen Zentralen in Zürich und Luzern vertrat er mit Erfolg Jahre lang die Marianischen Jungfrauenkongregationen, die Jungmannschaften und den damaligen Volksverein.
Das war Pionierarbeit im besten Sinn; aber des Pioniers harrten noch weitere, nicht leichtere Aufgaben. Schon seit langem trug man sich mit dem Plan, die grosse Gemeinde Brig von der Mutterpfarrei Glis abzutrennen und zu einer eigenen Pfarrei zu erheben. Doch das

ging nicht ohne weiteres. Trotz der grösseren Entfernung hingen die Briger an ihrer grossen Wallfahrtskirche auf dem Glisacker, wo auch ihre Ahnen ruhen. Und in Brig hiess es nicht nur die Errichtung aussprechen, sondern es musste praktisch alles neu erarbeitet werden: Friedhof, Pfarrkirche, Pfarrhaus, Pfarreizentrum, und dazu der innere Aufbau der neuen Gemeinschaft. Wer wird dies zustande bringen? Bischof Adam dachte an den Direktor des St. Jodernheims und ernannte ihn zum ersten Pfarrer von Brig. Mit viel Mut und Gottvertrauen, und nicht ohne Bangen und Sorgen ging der neue Pfarrer ans Werk. Am 24. November 1957 zog er mit seinem neuen Vikar ein. Seine Menschenfreundlichkeit, seine pastorelle Klugheit und sein echt priesterlicher Geist öffnete ihm in verhältnismässig kurzer Zeit den Weg zu den Herzen der neuen Pfarrkinder, liessen Widerstände schwinden und gewannen Behörden und Volk für das grosse Ideal der neuen Pfarrgemeinde. Das gab neuen Mut und Schaffensdrang und half bald auch zu einer soliden Grundlage für den weitern Ausbau: eifriges Pfarreileben, schöne Liturgiefeiern, regelmässige Hausbesuche und initiative Tätigkeit in den Pfarrvereinen. Bald konnte man auch an die äussere Ausgestaltung der Pfarrei denken; dank der verständnisvollen Unterstützung der Behörden konnte in Bälde ein sehr schöner Pfarreifriedhof angelegt werden und das grosse Anliegen einer eigenen Pfarrkirche rückte allmählich aber ständig in die Nähe. Zuerst wurde der Bauplatz im Zentrum der Stadt gesichert und das ging nicht leicht, dann wurde der Baufonds für die Pfarrkirche geäufnet, der zur grossen Freude von Hirt und Herde anwuchs. Nach sorgfältiger Vorbereitung und zielgerechter Planung konnte im Frühjahr 1968 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Welche Freude und Genugtuung für den eifrigen Seelsorger! Mit strahlenden Augen konnte Pfarrer Amacker Ende Juni des vergangenen Jahres dem Bischof und den Dekanen zeigen, wie das grosse Werk allmählich aus dem Boden wuchs und in die Höhe stieg. Doch bald erlahmte auch die eifrige Hand des Bauherrn und das überforderte Herz des Stadtpfarrers. Wenige Tage später traf uns die Nachricht von einer ernsten Kreislaufstörung. Ärztliche Kunst und hingebende Spitalpflege versuchten in Brig und Visp das Menschenmögliche, um den Kranken zu retten. Eine Zeit lang hoffte man das Beste. Dann bildeten die Gedanken an «seine» Herz-Jesu-Kirche und seine Pfarrkinder, für die er seine Leiden und sein Gebet opferte, seine beständige Sorge. Am 17. November traf ihn ein neuer Schlaganfall und fünf Tage später gab der Stadtpfarrer von Brig bei vollem Bewusstsein und in froher Hoffnung seine Seele zurück in die Hände des Meisters.

Clemens Schnyder

Kaplan Georg Widmer, Eschenbach (LU)

Das Leben des heimgegangenen Priesters war ein zähes Ringen um seinen geistlichen Beruf gewesen. Seine Wiege stand in einem Bauernheim in Dreien, Pfarrei Mosnang (SG), wo er am 16. April 1908 das Licht der Welt erblickte. Mit sieben weiteren Geschwistern teilte er seine Jugend. Schon im Jahre 1914 starb der Vater, als noch keines der Kinder der Schulpflicht entwachsen war. So lag die ganze Last der Erziehung auf den Schultern der tapferen Mutter. Bald übersiedelte sie mit ihrer Kinderschar in das Dorf Mosnang, wo sie sich selber an die Stickmaschine setzte, um durch die mühsame Arbeit der Familie das Brot zu verdienen. Gar oft kündete das Licht aus dem Sticklokal zur nächtlichen Stunde, dass ihr ein später Feierabend beschieden war. So führte denn nach der Schulentlassung von Georg Widmer sein Weg in die Weberei Bütschwil, um durch seine Fabrikarbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen. Als er 20 Jahre hinter sich hatte, glaubte er dem Rufe zum Priesterstande folgen zu dürfen, wo ihm die Schwierigkeiten des Spätberufenen warteten. In Disentis und Sarnen oblag er den humanistischen Studien, um sich hernach im Priesterseminar in Chur, in Freiburg i. Ue. und im Ordinandenkurs St. Georgen auf das Priestertum vorzubereiten. Als er am 21. März 1942 durch Bischof Josephus Meile die hl. Priesterweihe empfangen hatte, war für die acht Neupriester im Bistum kein einziger Posten offen. Die einen zogen zum Weiterstudium, ein anderer trat in den Lehramtskurs, andere bezogen ein Lernvikariat bei vielbeschäftigten Pfarrherren. Georg Widmer wurde vorerst Gehilfe in der bischöflichen Kanzlei, hernach Domvikar an der Kathedrale, Vikar in Kirchberg. Seine letzten Jahre schenkte er Gott als Kaplan in Eschenbach (LU). Trotz gesundheitlichen Schwierigkeiten und einem überstandenen Herzinfarkt, suchte er in emsiger Arbeit in der Seelsorge zu dienen, indem er in treuer Zusammenarbeit mit dem vielbeschäftigen Pfarrherrn volksverbunden sich betätigte. Am vergangenen 5. Dezember nahm er in Mels an der Beerdigung eines geistlichen Mitbruders, Oskar Wyss, Professor in Schwyz, teil. Dabei erlitt er einen Autounfall und holte sich einen Rippenbruch. Infolge der benötigten Bandagen wurde das ohnehin mitgenommene Herz behindert, so dass er am 17. Dezember 1968 durch eine Herzlähmung in die Ewigkeit abberufen wurde. Seine sterblichen Überreste wurden in der gedeckten Halle des Priesterfriedhofes in Eschenbach zur letzten Ruhe gebettet. Bei der Leichenfeierlichkeit kam so recht das schöne Verhältnis zum Pfarrherrn und zur Gemeinde zum Ausdruck. Gott gebe dem Heimgegangenen nach sorgerfülltem Leben die ewige Ruhe.

Karl Büchel

Neue Bücher

Leenhardt, Franz J.: Gotteswort und Gottesgegenwart. Protestantismus und Katholizismus als Erben der Abramischen und der mosaischen Glaubenshaltung. Aus dem Französischen von Hartmut Lucke. Begegnung Bd. 14. Basel, Friedrich Reinhardt Verlag, 1967, 176 Seiten.

Der Verfasser versucht aus einer ungewohnten Sicht die Aufspaltung der Christenheit zu verstehen. Er stellt fest: der Protestantismus weist über Paulus (Galaterbr., Römerbr., Rechtfertigung aus dem Glauben) auf Abraham zurück; der Katholizismus (Epheserbr., Kolosserbr.) über Petrus auf Moses. So sieht er die Ursache der Spaltung bereits in der Schrift vorgegeben. Aber dann betont er, dass in der Urkirche der Widerspruch zwischen Petrus und Paulus keineswegs zum Bruch führte. Der petrinische Einfluss löschte den paulinischen nicht aus, und die Kirche entwickelte sich weder unter dem ausschliesslichen Vorzeichen Abrahams, noch unter dem des Moses! Erst die gegenseitige Isolierung schadete beiden und führte zur Entfremdung. Wenn beide Glaubensrichtungen in ihrer ursprünglichen Inspiration sich erneuern könnten, würde wie in der Urkirche eine jede auf die andere bereichernd und vertiefend wirken. Der Protestantismus übernahm das Erbe Abrahams und betont damit die Tatsache der Offenbarung. Der Mensch wird angerufen von Gott und antwortet mit einer Glaubensentscheidung. Der Abrahamsglaube weigert sich, sich auf die von dem lebendigen Worte Gottes in der menschlichen Sprache hinterlassenen Spuren zu stützen. Er weist die Konstruktionen zurück, die die Vernunft aus den Begriffen errichten könnte. Jede Verwechslung des Verheissungswortes mit allem, was menschlich und weltverhaftet ist, schiebt er beiseite. Er ist auf reine Innerlichkeit aus! Der Katholizismus hingegen übernahm das Erbe Moses'. Gott erscheint dem Menschen. Die Gegenwärtigkeit Gottes wird hier stärker gesehen und der Mensch ist zur Teilnahme aufgerufen. Sein Glaube ist Teilnahme. Die Gegenwart des Logos in der Geschichte ist dann der Höhepunkt auf einer Ebene ganz konkreter, sinnlicher Realitäten. Diese mosaische Reflexion ist es sich dann selbst schuldig, eine Lehre des sichtbaren Zeichens (Eucharistie) der unsichtbaren Gottesgegenwärtigkeit auszuarbeiten. Beide Glaubensrichtungen bilden erst zusammen das ganze Erbe Christi. Die eine Kirche müsste zugleich die evangelische und katholische Richtung einschliessen. Jede muss die andere befruchten und sich dadurch ins rechte Gleichgewicht bringen. Vorläufig stösst sich jedermann je nach seiner konfessionellen Zugehörigkeit an den Denkkategorien, die ihm seine Erziehung aufnötigt. Es fällt schwer, die Denkschablonen abzustreifen, die Christen sind eben geprägt!

Margit Gensch OP

Bucher Theodor: Dialogische Erziehung. Ausgewählte Kapitel aus der Sozialerziehung. Einsiedeln, Benziger Verlag, 1968, 185 Seiten, Paperback.

Als Grunderfordernis zeitgemässer Erziehung stellt der bekannte Verfasser in seinem neuesten Buch den dialogischen Charakter heraus. Eine solche Forderung ist zwar nicht neu, aber gegenüber einer vorwiegend autoritativen Erziehungsmethode noch längst nicht durchgedrungen auf der breiten Front der Praxis. Die einzelnen Kapitel behandeln Ehrfurcht, Dankbarkeit, Gerechtigkeit, Gehorsam, Geschlechtlichkeit, Wahrhaftigkeit und Treue. Dass das dialogische Grundprinzip nicht nur im Bereich des Sittlichen, sondern auch in der eigentlich religiösen Erziehung eine entscheidende Rolle spielen müsste, ist als Fortsetzung der dargelegten Gedankengänge leicht zu erkennen. Die Methode ist die gleiche wie im früher erschienenen Band: lexikonartige Kapitel, nüchternklare Begriffsbestimmungen, aber eine reiche Vielfalt von psychologischen, philosophischen und theologischen Aspekten. Zitate aus Guardini, Muchow, Heidegger, C. G. Jung und Rahner sind zu einem bunten Blumenstrauss versammelt, manchmal mehr neben- als ineinander. Die Frage ist, was der Leser daraus macht; ob er sich in die Einzelfragen gründlicher einarbeitet und sich um eine Synthese bemüht, wozu das Buch zweifellos den Anstoss geben möchte.

Alfred Meier

Das Leben der heiligen Hedwig. Übersetzt von Konrad und Franz Metzger und eingeleitet von Walter Nigg (Heilige der ungeteilten Christenheit, dargestellt von den Zeugen ihres Lebens, herausgegeben von Walter Nigg und Wilhelm Schamoni), Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1967, 236 Seiten.

Wer die von einem Kenner wie Walter Nigg verfasste Einführung liest und die in neuer Übersetzung dargebotene Vita der heiligen Hedwig auf sich wirken lässt, spürt etwas von der Faszination, die schon zu ihren Lebzeiten von dieser ungewöhnlichen Frau ausging, und er pflichtet der Verehrung bei, die das schlesische Volk bis heute seiner geistigen Landesmutter entgegenbringt. Sankt Hedwig die aus dem bayerischen Grafengeschlecht der Andechs stammte, liess als Mensch und als Christin alles Mittelmässige weit hinter sich. Obwohl eine Verkörperung echter Fraulichkeit, war Hedwig, eine ausserordentlich selbständige, fast herbe Natur, eine ebenso kluge und tatkräftige wie demütige Frau. Die bald nach ihrem Tod entstandene lateinische Vita, die sich auf Augenzeugen und die im Kanonisationsprozess einvernommenen Personen stützt, berichtet sehr anschaulich und überzeugend

Mitarbeiter dieser Nummer

Karl Büchel, Domdekan, St. Gallen;

Dr. Fritz Dommann z. Zt. Klarastr. 18, D–78 Freiburg i. Br.;

Rudolf Gadient, Reallehrer, Weiherweg 7, Gelterkinden (BL);

Dr. Franz Glaser, Journalist, Wabersackerstr. 39 a, Liebefeld-Bern;

Dr. Ferdinand Schlingensiepen, Oberkirchenrat, Jebenstrasse 3, D–1 Berlin 12;

Dr. Clemens Schnyder, Domdekan, Place de la Cathédrale 5, Sitten;

Prof. Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, Chur;

Dr. Paul Zemp, bischöflicher Sekretär, Baselstrasse 61, Solothurn.

---

von der beispiellosen Liebe Hedwigs zu den Armen (sie führte ständig einen Hofstaat von dreizehn Armen mit sich, der seine eigene Wohnung und Küche besass), Kranken und Gefangenen, von ihrem strengen Bussleben, mit dem sie die auf ihrem Geschlecht lastende Sünde und Schuld sühnte, von ihrer mystischen Begnadung und ihren vielfachen Charismen. Man ist daher nicht überrascht, wenn Hedwig, die 1243 starb, schon sehr bald (1267) heiliggesprochen wurde und in den folgenden Jahrhunderten zu einer der meist verehrten und beliebtesten Heiligengestalten im deutschen Sprachraum wurde, ähnlich wie übrigens ihre Nichte Elisabeth von Thüringen, auf die das Beispiel Hedwigs so stark eingewirkt hat, dass die gemeinsamen Züge, die die beiden heiligen Frauen miteinander verbinden, unübersehbar sind. Die vorliegende Publikation, eine Perle in der Reihe der «Heiligen der ungeteilten Christenheit», erschien zum 700. Jahrestag der Kanonisation, und es war daher sinnvoll, den Text der Kanonisationsbulle und die von Papst Clemens IV. bei der Heiligsprechungsfeier gehaltene Ansprache – zwei höchst eindrucksvolle Dokumente – dem Buch beizufügen. Über diesen äussern Anlass hinaus möge das Buch der Gestalt der heiligen Hedwig, deren Strahlungskraft sich auch der heutige Mensch nicht entziehen kann, erneut die Beachtung und Verehrung vieler gewinnen. *J. St.*

Plechl Pia Maria: Kreuz und Äskulap. Dr.med. Anna Dengel und die Missionsärztlichen Schwestern. Wien-München, Verlag Herold. 1967, 228 Seiten.
Die Wiener Journalistin Plechl gibt eine essayistische, reisetagebuchartige Darstellung von Leben und Werk der Tirolerin Anna Dengel, die, 1892 in Steeg im Lechtal geboren, als Ärztin und Klosterfrau eine grosse Bedeutung in der Missionsgeschichte der katholischen Kirche erlangt hat: vom allgemeinen, medizinisch-hygienischen Notstand (vor allem der Frauen und Mütter) in Indien beunruhigt, gründete die junge Ärztin 1925 in den USA die Kongregation der Missionsärztlichen Schwestern, um der Not in Indien mit vermehrten Hilfskräften und mit ausgebildeten Fachleuten entgegenarbeiten zu können. Die Mitglieder dieser Kongregation, Ärztinnen, Hebammen, Apothekerinnen, Krankenpflegerinnen, Lehrschwestern, Assistentinnen, Laborantinnen, Hausbeamtinnen u. a., – es sind bereits mehr als 700 Mitglieder – arbeiten heute in 49 Spitälern Asiens, Afrikas und Südamerikas. Von dieser grossen Arbeit unter dem Emblem des Christentums und der Heilkunst gibt das Buch in seiner leicht fasslichen Art einen lebendigen Eindruck. *Emil Näf SMB*

Dziadek, Rosemarie: Schulendtage für Mädchen. Grundsätze-Gestaltung-Modelle. Düsseldorf, Verlag Haus Altenberg, 1968, 144 Seiten. Taschenbuch.
Das Buch weist in grundsätzlichen Vorbemerkungen auf Notwendigkeit und Sinn von Schulentlassungsmassnahmen, auf mögliche Formen und auf die Gestaltung von Schulendtagen hin. Dann werden fünf Modelle für die Dauer von 1, 2, 3, 5, 6 Tagen nach Inhalt und Methode vorgelegt. Reichlich wird auf weitere Literatur und Hilfsmittel hingewiesen. *Ivo Fürer*

Unsere Leser schreiben

Kirche als Ablegeplatz?

Was nicht alles im Schatten erweiterter Diskussionsfreiheit in der Kirche an seltsamen Blüten treibt! Nach den früher geltenden Bestimmungen des kirchlichen Rechtsbuches durften ohne kirchliche Druckerlaubnis keine Berichte über Privatoffenbarungen publiziert werden. Heute traut man offensichtlich jedem einzelnen im Gottesvolk die Gabe der «Unterscheidung der Geister» zu.
Zu welchen Verirrungen falsche Mystik führen kann, die auf dem Grund von Geltungssucht, von kompensatorischem Machtstreben und verdrängter Sexualität gedeiht, zeigt der zurzeit laufende Geschworenenprozess in Zürich. Prof. Binder als psychiatrischer Experte hat mit dankenswertem Takt aufgehellt, zu welchen Gruppenverirrungen unerleuchtete religiöse Schwarmgeisterei führen kann.
Zu den dunkelsten Nachtschattenpflanzen im «religiösen» Schrifttum hat sich «Das Zeichen Mariens» aus dem *Immaculata-Verlag Reussbühl (LU)* entwickelt. Entgegen sonstiger Gepflogenheit verschweigt man behutsam Druckort und Firma. Es liegt uns fern, den sektiererischen Herausgeber, Paul Schenker, persönlich zu verunglimpfen. Aber es muss doch einmal festgehalten werden, in welch unhaltbare Situation er sich hineinmanövriert. Denn seine monatliche, umfangreicher gewordene Publikation muss den deutschen und österreichischen Bischöfen allmählich wie der Tummelplatz einer fünften Kolonne auf extraterritorialem Boden vorkommen.
Auch Herr Schenker müsste allmählich zur Besinnung kommen, dass die Innerschweiz nicht zum Stapelplatz ausländischer Abfälle prädestiniert ist. Eine gelindere Bezeichnung verdient es nicht, was da an deutschen Zuschriften publiziert wird. Im Namen der Marienverehrung, von kirchlich disqualifizierten «Muttergotteserscheinungen» (Garabandal!), im Namen von Papsttreue und Rechtgläubigkeit werden *deutsche und österreichische Bischöfe* in gehässiger und primitiver Art, der Reihe nach, auf die Abschussliste gesetzt. Es geschieht in jenen Landen auf katholischer Seite nichts an persönlich Unerwünschtem, an Geschmacklosem in Journalistik und Werbung, das nicht flugs in subversiver Absicht den Bischöfen in die Schuhe geschoben wird.
Der Anlass zu diesen Zeilen aber ist ein interner. In der Ausgabe vom 25. Dezember 1968 werden die Abonnenten – also auch die schweizerischen – aufgefordert, Unterschriftbogen aus dem Immaculata-Verlag partieweise zu beziehen und diese einfach in den Gotteshäusern aufzulegen oder nach den Gottesdiensten beim Kirchenausgang den Gläubigen zur Unterschrift hinzuhalten. Was immer diese Unterschriften zum Zweck haben (es soll sich um eine Eingabe an den Papst handeln, Sympathiekundgebung oder Forderung), so verbitten wir uns, von dieser Seite unkontrolliert und unerwünscht solche Unterschriftenbogen in die Schriftenstände flattern zu lassen. Die rechtswidrige Aufforderung, in ihrer Art einzig dastehend, ist unterzeichnet von Paul Schenker.
Eine Rubrik «Anstandslehre» wäre wohl am dringendsten in dieser Monatsschrift, die ihre ressentimentgeladene, lieblose und pseudokirchliche Haltung mit dem «marianischen Zeichen» tarnt.

Hermann Reinle, Pfarrer, Luzern

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon 041 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.
Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.
Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

---

19. Pastoral-liturgisches Symposion
für Seelsorggeistliche und in der Bibelarbeit stehende Laien.
Montag, 20. Januar 1969, 10.00 Uhr in der Paulus-Akademie, Karl-Spitteler-Strasse 38, Zürich-Witikon.
Thema: **Biblische Verkündung in der Pfarrgemeinde.**
Leitung: Hans Birkner, Assistent der Paulus-Akademie.

Frau E. Cadonau

Eheanbahnung*
8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53
* mit kirchlicher Empfehlung

Bitte beachten!

Möchten Sie nicht auch unsere Musterkollektion ansehen, bevor Sie die **Andenken** für die **Erstkommunikanten** bestellen?

Sie können diese Kollektion in aller Ruhe zu Hause einsehen. Die Auswahl ist auch dieses Jahr wirklich sehr umfangreich.

Besten Dank im voraus für Ihre Anfrage!

ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 041 22 33 18

Die Kirchgemeinde Cumbels GR verkauft ein

altes Holzhaus

in nächster Nähe einer schönen Kapelle gelegen, in sonniger und ruhiger Lage (1050 m ü. M.), mit grösserem Umschwung. Um- oder Neubau möglich. Besonders geeignet für religiöse Gemeinschaft oder Orden.

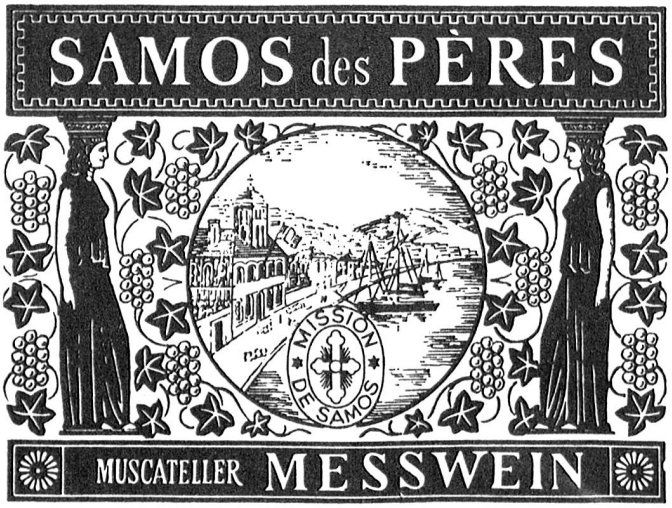

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telefon 071 - 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

Madonna mit Kind

Holz, Höhe 125 cm, mit Goldmantel (um 1800), gut erhalten.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO).

Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

Erstkommunion-Unterricht

von Pfr. F. Odermatt, 32 Seiten, Preis Fr. —.80

Erstbeicht-Unterricht

von Pfr. F. Odermatt, 28 Seiten, Preis Fr. —.80

Zwei Unterrichts-Lehrmittel, die seit Jahren durch ihren klaren und leichtfasslichen Aufbau immer wieder die Seelsorger begeistern. Spontane Zuschriften beweisen die Beliebtheit dieser beiden Hefte eines erfahrenen Seelsorgers.

Zu beziehen beim Verlag

Paul Wiget 6430 Schwyz Telefon 043 - 3 21 59

Maier Franz Xaver
Wort-Gottes-Predigten
Predigtentwürfe, die das rechte Verständnis für Gottes Wort lehren wollen.
95 Seiten, laminierte Broschur. Fr. 5.80

CHRISTIANA-VERLAG 8260 **STEIN AM RHEIN**

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Für noch rüstigen

Resignat

steht auf Aussenposten in der Innerschweiz ein Haus zur Verfügung. Obliegenheiten: Tägliche Messfeier und Sakramentenspendung in der nahen Kapelle, Beichtaushilfe und Sonntagsspätmesse in der Pfarrei.

Zuschriften unter Chiffre OFA 583 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

Das Kinderheim «Auf Berg» Seltisberg sucht zur baldigen Amtsübernahme

Heimleiter(in)

evtl. **Ehepaar**

Persönlichkeiten mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung, die am modernen Ausbau eines Heims interessiert sind, mögen ihre Offerten richten an:

Frau M. Bennet, Präsidentin des kath. Fürsorgevereins Baselland, 4122 **Neu-Allschwil,** Muesmattweg 9.

Hostientransportdosen

aus Leichtmetall, rund
— über 10 Grössen vorrätig
— mit Wechsel-Adress-Schild graviert

Bitte verlangen Sie unseren Sonderprospekt!

Ebenso vorrätig:

Kleinere Hostiendosen

zum Aufbewahren oder Mitnehmen von Hostien.

Im Fachgeschäft:

ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 041 22 33 18